

WoGe e.V.

Wege ohne Gewalt Göttingen e.V.

Tätigkeitsbericht 2021



WoGe



Inhalt

	Seite
0. Vorwort des Vorstandes.....	5
1. Unsere Haltung zum Thema Gewalt.....	6
2. Angaben zur Struktur der Einrichtung.....	7
Der Verein Wege ohne Gewalt Göttingen – WoGe e.V.....	7
Lage, Erreichbarkeit und Ausstattung der Räumlichkeiten.....	8
Vorstand.....	8
Fachkräfte.....	9
Wege zu WoGe e.V.....	10
[PTI] -Proaktive TäterIntervention.....	10
Risk-Assessment Häusliche Gewalt – Intimidid.....	12
Das Gesetz zur Stärkung der Täterverantwortung [TätVG].....	13
Umsetzungen des TätVG bei WoGe e.V.:.....	14
Zugangswege über die Justiz.....	14
Schweigepflicht.....	14
Datenweitergabe und -verwendung.....	15
Rückmeldungen.....	15
Datenschutz.....	15
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der EU.....	15
Kooperation und Vernetzung.....	16
Öffentlichkeitsarbeit.....	18
Finanzierung.....	18
Mitgliederbeiträge.....	19
Bußgeldzuweisungen.....	19
Spenden.....	19
Eigene Beiträge der Teilnehmer*innen.....	19
Landkreis Göttingen.....	19

<i>Stadt Göttingen</i>	20
<i>Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Kinder und Gesundheit</i>	20
<i>Aufsuchender Justiz Sozial Dienst AJSD</i>	20
<i>Jugendämter Northeim, Landkreis und Stadt Göttingen</i>	21
<i>Eigenanteil ehrenamtliche Tätigkeit</i>	21
<i>Modellprojekt: „Nachhaltige Vernetzung der Täterarbeit Häusliche Gewalt in Niedersachsen“</i>	21
<i>Investition in Täterarbeit erspart Folgekosten Häuslicher Gewalt :</i>	21
<i>Folgekosten Häusliche Gewalt pro Gewaltvorfall:</i>	22
3. Soziale Trainingskurse Täterarbeit Häusliche Gewalt	24
<i>Arbeitsansatz</i>	24
<i>Fallklärung / Clearingphase</i>	24
<i>Maßnahmenphase</i>	25
<i>Das Verantwortungstraining gegen Gewalt in Beziehungen & Caring Dads – Vom gewalttätigen zum fürsorglichen Vater</i>	25
4. Einzelformate	27
5. Dokumentations- und Evaluationsformen	28
6. Qualitätssicherung	29
7. Herausforderung Täterarbeit unter Pandemiebedingungen	29
8. Statistische Angaben 2021	32
<i>Verläufe der Maßnahmen</i>	32
<i>Zugangswege zu WoGe 2021</i>	34
<i>Kontaktaufnahme mit Betroffenen</i>	35
<i>Sozialstatistische Angaben</i>	36
<i>Anfahrtswege & Einzugsgebiet</i>	37
<i>Betroffene Kinder</i>	39
<i>Betroffene (Ex-) Partnerinnen & Gewaltdynamik</i>	41

Abbildungen und Tabellen:

Abb. 1: Wege zu WoGe e.V.	10
Abb. 2: Einsparung der Folgekosten HG durch Investition in TäHG.	22
Tab. 1: Dynamik innerhalb der durchgeführten Formate nach Standorten	32
Tab. 2: TN - Verhältnis gestartete Maßnahme vs. Abschlüsse	33
Abb. 3: Zugangswege zu WoGe e.V.	34
Abb. 4: Altersverteilung	36
Tab. 3: Bezug staatl. Leistungen, Berufs- & Schulausbildung, Tätigkeit.....	37
Abb. 5: Anfahrtswege (einfach) für die jeweiligen Kursstandorte	37
Tab. 4: Einzugsbereiche nach PLZ.....	38
Abb. 6: Anzahl und Alter betroffener Kinder.....	39
Tab. 5: Vaterstatus.....	39
Abb. 7: Umgang mit minderjährigen Kindern	40
Tab. 6: Status Betroffene Häusliche Gewalt.....	41

Wir sind stets bemüht, unsere Sprache genderneutral und / oder gendersensibel zu verwenden. Wir bitten um Verständnis, wenn mitunter Formulierungen und Ausdrücke gewählt werden, die (noch) ungrammatisch sind.

Da die Mehrheit der Täter Häuslicher Gewalt bei WoGe e.V. Männer sind (2021 = 85%), behalten wir uns vor, allgemein die männliche Schreibweise zu benutzen.

0. Vorwort des Vorstandes

Liebe Leserin, lieber Leser,

*Wir haben – auch bei WoGe e.V. – das zweite Jahr der Corona-Pandemie hinter uns. Wie bei allen Unternehmen und Akteur*innen hat Corona auch bei uns finanzielle und inhaltliche Spuren hinterlassen. Zwar ist die Täterarbeit gegen Gewalt in der am 01.02.2018 für Deutschland in Kraft getretenen Istanbul-Konvention ausdrücklich als Pflichtaufgabe der Präventions- und Interventionsmaßnahmen gegen Gewalt benannt. Auch haben sowohl die Stadt Göttingen, als auch der Landkreis Göttingen im Jahr 2021 die Einrichtung von jeweils einer halben Personalstelle zur Koordinierung der Umsetzung der Istanbul-Konvention auf der regionalen Ebene geschaffen, die zum Anfang 2022 mit Anna Maierl und Mirja Ramola besetzt werden konnten. Dafür sind (auch) die Verantwortlichen des Vereins WoGe e.V. außerordentlich dankbar.*

Zugleich können und müssen wir konstatieren, dass die Aufgaben von WoGe e.V. in der Pandemie nicht nur in der Zahl der gemeldeten Fälle, sondern auch in der Anzahl der an Kursen interessierten und zugewiesenen Teilnehmern zugenommen haben. Das ist einerseits erfreulich, macht aber auch weitere Anstrengungen in der Prävention notwendig.

Als besorgniserregend müssen wir schließlich feststellen, dass die Zuwendungen für die Täterarbeit trotz gestiegener Kosten in der Pandemie nicht nur stagnierten, weil beispielsweise das Sozialministerium des Landes eine Erhöhung der Förderung nicht übernimmt, sondern sich zum Teil auch dramatisch reduziert haben: So sind die Bußgeldzahlungen aus dem Bereich der Justiz, für die das Angebot von WoGe e.V. ursprünglich einmal geschaffen war, im Jahr 2021 um nahezu 50 % gegenüber Vor - Coronazeiten zurück gegangen. Wir hoffen und wünschen uns für das dritte Corona-Jahr, dass die Justiz WoGe e.V. bei den Bußgeldzuweisungen wieder stärker berücksichtigt, zumindest so lange, wie eine sichere Finanzierung dieser gesetzlichen Maßnahme als Folge bei Straftaten (§§ 153a Abs. 1 Nr. 6, Abs. 4, 155b StPO) nicht aus dem Justizhaushalt abgesichert wird. Denn auch die Justiz ist in der Istanbul-Konvention als Akteurin der Umsetzung von Prävention und Intervention bei der Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt benannt.

Mit hoffnungsvollen Grüßen,

Dagmar Freudenberg
Stellv. Vorsitzende von WoGe e.V.

1. Unsere Haltung zum Thema Gewalt

- Gewalt ist jede Verletzung der körperlichen u. psychischen Integrität einer Person.
- Einer Gewalthandlung liegt eine Absicht zugrunde.
- Jede*r ist für das eigene Handeln zu 100% verantwortlich! Egal was der/die andere tut.
- Schuldzuweisungen, Rechtfertigungen und Erklärungen dienen dazu, diese Verantwortung zu verleugnen.
- Jeder (Gewalt)Handlung liegt eine (mehr oder weniger bewusste) Willensentscheidung zugrunde: Keine Faust schlägt zu, ohne dass jemand sich dazu entschieden hat!
- Diese Entscheidung ist beeinflussbar!
- Gewalt ist ein erlerntes Verhalten, kann also wieder verlernt werden.
- Beziehungsgewalt ist kein schichtenspezifisches Verhalten.
- Beziehungsgewalt ist keine Folge von Alkohol, Drogen, Stress, Arbeitslosigkeit.
- Beziehungsgewalt schädigt die Kinder in jedem Fall.
- Wir wissen, dass Gewalthandeln in allen Teilen der Gesellschaft und von beiden Geschlechtern begangen wird. Allerdings werden die meisten Gewalthandlungen von Männern ausgeübt. Dies wird durch einseitige Männer- und Frauenbilder und ungleiche Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern gefördert.

Statistisch betrachtet, ist der typische Täter Häuslicher Gewalt bei WoGe e.V. in 2021 durchschnittlich 27-40 Jahre alt, männlich, besitzt die deutsche Nationalität, wurde mindestens einmal gewalttätig gegen seine aktuelle (deutsche) Partnerin und Mutter von mindestens einem leiblichen Kind. Er besitzt i.d.R. einen Schulabschluss, absolvierte eine Ausbildung und war zum Tatzeitpunkt arbeitstätig.

2. Angaben zur Struktur der Einrichtung

Der Verein Wege ohne Gewalt Göttingen – WoGe e.V.

In 2003 wurden zwei Sonderdezernate Häusliche Gewalt bei der Göttinger Staatsanwaltschaft eingerichtet, um auf justizieller Seite diese am weitesten verbreitete Gewaltform noch konsequenter verfolgen zu können.

Allerdings wurde schnell festgestellt, dass strafrechtliche Verfolgung und die herkömmlichen justiziellen Sanktionierungen allein weder zur Beendigung noch zur Prävention Häuslicher Gewalt führten.

Die Tatpersonen tauchten trotz Geldstrafen, sozialer Arbeitsstunden oder Freiheitsstrafen immer wieder in diesem Deliktfeld auf. Es konnte zwar der primäre Opferschutz deutlich verbessert werden, aber die zugrundeliegende Dynamik der Beziehungsgewalt wurde i.d.R. nicht verändert und tradierte sich. (Inter-) nationale Studien* und praktische Erfahrungen aus der Arbeit mit Beziehungsstraftätern zeigen, dass zum Schutz gegen Gewaltvorfälle in Beziehungen v.a. Interventionen notwendig sind, die auf eine Einstellungs- und Verhaltensänderung seitens der Tatperson abzielen, (da auch eine gewalttätige Handlung immer erst mal eine Lösung für die Tatperson darstellt):

erst die Einsicht in das eigene Gewalthandeln, die Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln und das Erlernen alternativer Verhaltensweisen können nachhaltige Veränderungen im Umgang mit Anderen bewirken.

Die in inhaltlicher und geistiger Kontinuität zur Einrichtung der Sonderdezernate zu verstehende Gründung des Vereins WoGe e.V. wurde im Februar 2007 umgesetzt.

Nach mehrjähriger Vorbereitungszeit durch ehrenamtlich engagierte Mitarbeiter*innen aus Staatsanwaltschaft, der Gerichtshilfe (heute: Allgemeiner Justizsozialdienst, AJSD) und des Maßregelvollzugs konnte ab Anfang 2007 in Göttingen / Südniedersachsen die bis heute einzig anerkannte Einrichtung zur ambulanten Arbeit mit erwachsenen Täterpersonen Häuslicher Gewalt etabliert werden.

Dies bedeutet einen maßgeblichen Schritt in der Förderung gewaltfreien Umgangs in Beziehungen, Familien und deren Kinder.

Das Angebot flankiert und unterstützt damit bereits bestehende Maßnahmen zu Opferschutz, Familien- und Jugendhilfe.

* z.B. für Deutschland: Gemeinsam gegen häusliche Gewalt. Kooperation, Intervention, Begleitforschung Forschungsergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (Wi-BIG); C. Hagemann-White & B. Kavemann et al.; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg., 2004).

Lage, Erreichbarkeit und Ausstattung der Räumlichkeiten

Die Räume zur Gruppen- und Beratungsarbeit befinden sich in der Düsternen Straße 16, in Göttingen. Sie liegen in der Innenstadt Göttingens, ca. 10 Gehminuten vom Bahnhof bzw. dem zentralen Busbahnhof entfernt. Durch naheliegende Parkhäuser und eine Bushaltestelle direkt vor dem Haus ist eine sehr gute Erreichbarkeit aus Stadt und Landkreis gewährleistet.

Zur Verfügung stehen ein Gruppenraum von ca. 25 qm Größe, ein Büro und ein Archivraum. Diese können auch als Beratungsräume genutzt werden. Das Mobiliar und die technische Ausstattung sind einfach, entsprechen aber den fachlichen Notwendigkeiten. Die Räume sind hell und freundlich eingerichtet. Die im ersten Stock gelegenen Räume sind per Treppe erreichbar. Für die Arbeit stehen Mittel wie Moderationskoffer, Laptop, Flipchart und eine Moderationswand zur Verfügung.

Der Kurs in Northeim findet in Räumlichkeiten der Ländlichen Erwachsenenbildung (LEB – NOM) statt. Die zentrale Lage (Göttinger Str. 31 in Northeim), Parkmöglichkeiten und ein direkter Zugang von der Straße garantieren bestmögliche Accessibility auch für auswärtige Teilnehmer.

Vorstand

Der Verein wird vom Vorstand, der sich aus ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen zusammensetzt, getragen. Hier versammeln sich Kompetenzen und Erfahrungen aus dem beruflichen Spektrum der Justiz, der Gerichtshilfe, des primären Opferschutzes und der forensischen Psychiatrie.

Fachkräfte

Die Gruppenleitungen verfügen als Trainer*innen und Therapeut*innen über folgende Fortbildungen und Zertifizierungen (Auswahl):

- Zertifiziert als ASAT- & ASAT Jugend Trainer; „Anti-Sexuelle-Aggressivitäts-Training“, rückfallpräventive Täterarbeit mit sexualdelinquenten bzw. Sexualstraftäter*innen im strafmündigen Alter (Zentrum für Kriminologie & Polizeiforschung ZKPF, Rita Steffes-enn)
- Zertifiziert für die Durchführung des Vatertrainings „Caring Dads – Fürsorgliche Väter“,
- Fachkräfte im Kinderschutz 8a (BAG Kinderschutz-Zentren) mit den Schwerpunkten Kontexte der Kindeswohlgefährdung, Gefährdungseinschätzung und rechtliche Rahmenbedingungen sowie Kooperation im Hilfesystem.
- Zertifizierte Präventionsmanager*innen Intimpartnergewalt & Stalking, Gefährdungsmanagement und Sicherheitsberatung (Institut f. Psychologie und Bedrohungsmanagement I:P:Bm),
- Zertifizierte DyRiAS – Partner*innen des I:P:Bm (Dynamische Risikoanalyzesystem; Intimpartnergewalt & - Tötung), Zertifiziert für die Durchführung des Spousal Assault Risk Assessments (SARA) und des Ontario Domestic Assault Risk Assessments (ODARA) am Institut f. Gewaltforschung und Prävention, IGF, Wien,
- Fortgebildet gemäß des Standards der BAG TÄHG („Arbeit mit Tätern in interinstitutionellen Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt“), bzw. als Fachkraft für Täterarbeit Häusliche Gewalt FTHG.
- Heilpraktiker*in und Heilpraktiker*in für Psychotherapie mit Zusatzausbildungen u.a. für Traumatherapie (PITT), Hypnotherapie und Master – NLP (DVNLP),
- Dip.- Soz.päd. mit Zusatzausbildungen in den Bereichen Anti-Aggressions Training und Suchttherapie,
- langjährige Erfahrungen in der Jugend- und Familienarbeit, sowie in der Arbeit mit Migrant*innen und bikulturellen Familien,
- Fortbildung „Sexuell übergriffige Jugendliche“ (Zentrum für Kriminologie & Polizeiforschung ZKPF),
- langjährige Kampfkunst- und Körperarbeitspraxis.

Wege zu WoGe e.V.

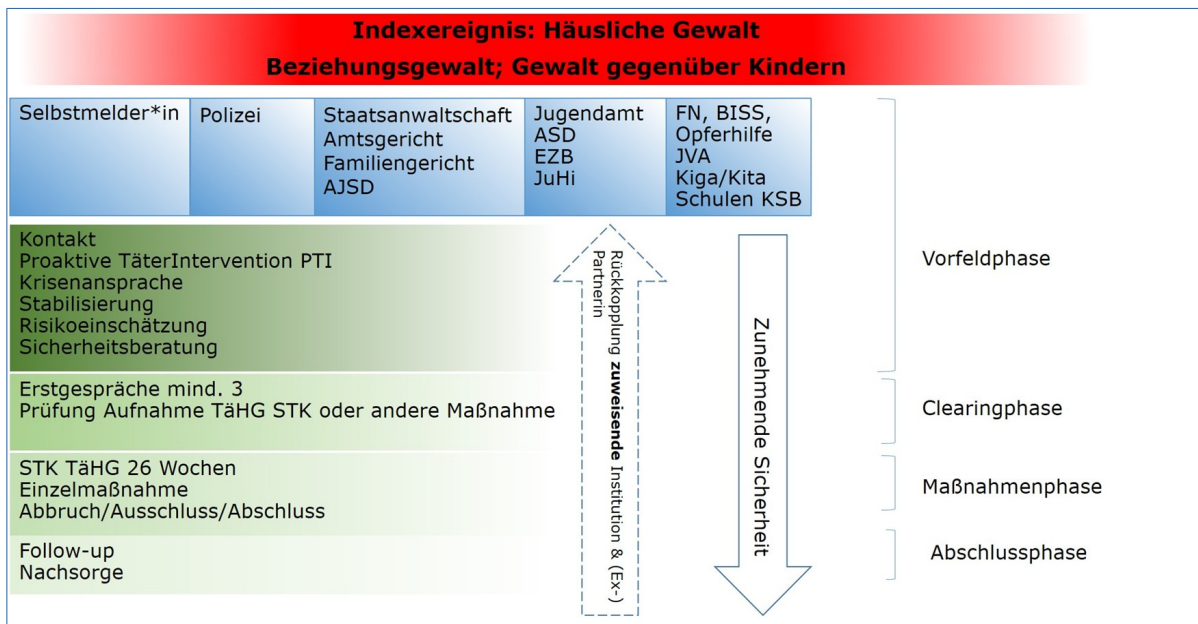


Abbildung 1: Wege zu WoGe e.V., Ablauf und interinstitutionelle Kooperation.

Die Mehrzahl der Teilnehmer*innen an Kursen und Beratungen kommen bisher über Empfehlungen, Zuweisungen oder Auflagen der Staatsanwaltschaft, der Amtsgerichte des Landgerichtsbezirk Göttingen oder im Rahmen der Proaktiven Täteransprache = Proaktive TäterIntervention (PTI) zum Verein WoGe e.V.. Vereinzelt kommt es darüber hinaus zu Zuweisungen oder Vermittlungen durch andere Behörden, Institutionen oder Vereine (AJSD, Jugendamt, Opferunterstützungseinrichtungen, Bewährungshilfe, Beratungsstellen, Therapeut*innen, etc.).

Die Kontaktaufnahme kann schriftlich, telefonisch, per Mail oder persönlich erfolgen. Außerhalb der Bürozeiten ist der Anrufbeantworter eines Mobiltelefons geschaltet, um die Erreichbarkeit zu erleichtern.

Nach der Kontaktaufnahme finden Erstgespräche zur Fallklärung, Gefährdungseinschätzung und des weiteren Vorgehens statt („Clearingphase“).

Betroffene von Gewalttat (-en) werden bei Maßnahmenbeginn der Tatpersonen kontaktiert und in einer offenen Einladung zu einem Gespräch eingeladen bzw. alternativ mit (Video-) Telefontermine versorgt.

[PTI] -Proaktive TäterIntervention

Nach einem Polizeieinsatz bei Häuslicher Gewalt werden seitens der regionalen Polizeiinspektionen die Einsatzprotokolle mit den Kontaktdaten des Gefährders / der Gefährderin an WoGe e.V. übermittelt (§44 Niedersächsisches Polizeigesetz, NPOG). Dazu wurden in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, zwischen den Polizeiinspektionen und WoGe e.V. Kooperationsver-

träge geschlossen, die die Übermittlung in Durchführung, in puncto Datenschutz sowie unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte regeln.

WoGe e.V. nimmt nach Erhalt der Einsatzprotokolle telefonischen und / oder postalischen Kontakt zu den Tatpersonen auf. Erste Kriseninterventionen erfolgen dabei sofort am Telefon und werden dann in persönlichen Beratungsgesprächen mit den Trainer*innen und Therapeut*innen bei WoGe e.V. vertieft. Dabei können diese Gespräche auch dazu dienen, die Gefährder*innen den etablierten Maßnahmen der Täterarbeit zuzuführen.

Hintergrund:

Bei der Proaktiven TäterIntervention geht es darum, den Zeitraum zwischen Tatgeschehen und der Intervention auf der Täter*innenseite zu diminuieren: Bisher vergingen nach einem entsprechenden Polizeieinsatz, der strafjustiziellen Verfolgung und Sanktionierung bis zur Weisung zu WoGe e.V. ca. 2 – 12 Monate.

In dieser Zeit greifen zunächst die Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz mit Wegweisung der Tatperson (bis zu 14 Tage) und die absolut unerlässlichen Schutz- und Unterstützervermaßnahmen für die meist betroffenen Frauen und häufig Kinder. Den geschädigten Betroffenen müssen die notwendigen Einrichtungen und Mittel zur Versorgung potentieller Verletzungen und Traumatisierungen, sowie bedrohungsfreie Räume (sichere Wohnung, Frauenhäuser etc.) zur Verfügung gestellt werden.

Das bedeutet, dass in diesem Zeitraum auf der Täterseite in Bezug auf die gewalttätigen Handlungen zunächst keine konfrontative und damit verhaltensmodifizierende Einwirkung von außen erfolgt. Erfahrungsgemäß wird die Wegweisung oft nach wenigen Stunden oder Tagen unterlaufen (seitens der Tatperson, der Betroffenen, im beiderseitigen Einverständnis) und die betroffenen Paare sind wieder zusammen (es ist ein Mythos, dass nach gewalttätigen Handlungen in der Beziehung automatisch die Trennung folgt). In der gemeinsamen Wohnung / dem Haus ist die Beziehungsdynamik in den Tagen und Wochen nach einer Gewalttat geprägt von Angst, Verletzungen, Traumatisierungen, Unsicherheiten, dem Bemühen um Wiedergutmachung sowie ggf. Rückweisungen, was häufig zu weiteren Bedrohungen und gewalttätigen Handlungen führt. Diese Situation wird zusätzlich durch die Anwesenheit von Kindern und etwaigen Sorgerechtsfragen verschärft. Im Falle von einseitig vollzogenen Trennungen ist das Delikt der Nachstellung & Expartner-Stalking mit den bekannten Risiken für die Betroffenen ebenfalls weit verbreitet.

Beteiligte Polizeiinspektionen bzw.-stationen 2021: Bad Gandersheim, Bad Grund, Bad Lauterberg, Bad Sachsa, Escherhausen, Einbeck, Friedland, Göttingen, Hann Münden, Herzberg, Northeim, Osterode am Harz, Rinteln, Rosdorf, Stadtoldendorf, Staufenberg, Uslar

Das Ziel der Proaktiven TäterIntervention:

Das oberste Ziel der Proaktiven TäterIntervention ist es, so deliktnah wie möglich einen Zugang zur Tatperson zu etablieren, um hier sofort deeskalierend und stabilisierend zu intervenieren. Je schneller der / die Gefährder*in in die Lage versetzt wird, alle Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen (i.d.R. Frauen und Kinder) zu akzeptieren, desto nachhaltiger können die Maßnahmen des Opferschutzes überhaupt greifen.

WoGe e.V. bedankt sich besonders bei allen Mitarbeiter*innen der Polizei für die gute Zusammenarbeit im Rahmen der Kooperation!

Risk-Assessment Häusliche Gewalt – Intimidid

Bei dem Risiko-Assessment oder der Gefährdungseinschätzung werden Risiken und Schutzfaktoren in Zusammenhang mit gewalttätigem Handeln identifiziert, um dann die Wahrscheinlichkeit zukünftiger Gewalttaten durch eine kritische Person (=potentielle Täter*in) zu prognostizieren. Dies gilt für das Deliktfeld Häusliche Gewalt bis hin zur Tötung der Intimpartnerin / Familie (auch Ex-Partner-Stalking, Intimidid, Femizid, Familizid). Sowohl „leichte – mittelschwere“ Taten Häuslicher Gewalt, als auch schwere Gewalt bis hin zur Tötung des / der Beziehungspartners*in (Intimidid), stellen immer den Endpunkt einer Entwicklung dar. Dieser Entwicklungsweg ist gekennzeichnet von charakteristischen Risikofaktoren, die sich in der Vorgeschichte, im Verhalten und in der Kommunikation der kritischen Person, des / der Gefährders*in (des / der späteren Täters*in), widerspiegeln.

Gewalttätiges Handeln entsteht dabei aus der Wechselwirkung von Täter*in – Vorgeschichte – Situation – betroffener Person(en).

Auch wenn die volle Verantwortung für jede gewalttätige Handlung beim jeweiligen Täter liegt, ist es die Grundlage der Gefährdungseinschätzung, **alle** relevanten Risikofaktoren im Umfeld von gewalttätigen Delikten zu identifizieren und zu bewerten.

Zur Erfassung der Risikofaktoren werden, je nach Fall und Informationsdichte, aktuarische und empirisch – klinische Methoden herangezogen:

- das **Ontario Domestic Assault Risk Assessment** (ODARA),
- das **Spousal Assault Risk Assessment** (SARA) und
- das **Dynamische Risiko Assessment** (DyRiAs).

Ziel: Seit Ende 2013 bietet die frühzeitige Gefährdungseinschätzung von WoGe-Teilnehmer*innen / Beschuldigten die Möglichkeit, noch zielgenauere Interventionen durchführen zu können. Zudem wird das Maß an Sicherheit für alle Beteiligten (inklusive der WoGe-Mitarbeiter*innen) erhöht.

Risk-Assessments, wie WoGe e.V. sie durchführt, gehören mittlerweile zu den state-of-the-art Methoden einer nachhaltigen Täterarbeit Häusliche Gewalt bzw. finden ihre natürlichen Einsatzbereiche überall dort, wo Dynamiken der Häuslichen Gewalt greifen und effektives Fallmanagement zum Schutz der betroffenen (meist) Frauen und Kinder nötig ist.

Einsatzbereiche sind:

- **Sicherheitsberatung:** für Betroffene von Häuslicher / Sexueller Gewalt.
- Für alle Personen und Institutionen, die den Umgang mit Häuslicher Gewalt zu ihren Aufgaben zählen: z.B. **Jugendamt, Polizei, Justiz, Maßre-**

gelvollzug, Opferberatungs- und Täterar-
beitseinrichtungen, Täter-Opfer-Ausgleich, Mediationsstellen.

- **Schulen, Kindergärten, Gesundheitswesen, Pflegeeinrichtungen.**
- **Firmen** und Einrichtungen, deren Mitarbeiter*nnen im **Kund*innenkontakt** unmittelbar oder mittelbar bedroht werden.
- **Zivilrecht:** Begründungen für Entscheidungen zur Intervention und der Rechtsprechung: z.B. Familiengericht, z.B. Trennung, Scheidung, Kindeswohl, Umgangsrecht.
- **Strafrecht:** Fundierte Analysen können es ermöglichen, schneller Hochrisikofälle zu erkennen: vor einer Verhandlung / Verurteilung / bei Entlassung.

Für weitere Infos kontaktieren Sie bitte WoGe e.V..

Das Gesetz zur Stärkung der Täterverantwortung ***[TätVG]***

Der von WoGe e.V. und allen LAG – und BAG TÄHG - Mitgliedern verfolgte Arbeits- und Kooperationsansatz erlangte mit dem **Gesetz zur Stärkung der Täterverantwortung (TätVG)** per Beschluss vom 1.3.2013 seine bundesweite Würdigung.

Auf Grundlage der erweiterten / veränderten Paragraphen §153a StPO und §59a StGB ist es den Staatsanwaltschaften / Gerichten möglich, Beschuldigte konkret in qualifizierte Täterprogramme zur Beendigung gewalttätigen Verhaltens zu weisen. Dies betrifft die Deliktfelder Häuslichen Gewalt und allgemeine Gewalt.

Ziel ist die Verbesserung des Opferschutzes durch täterorientierte Interventionen auf der Verhaltensebene durch transparent, zertifiziert und standardisiert arbeitende Facheinrichtungen der Täterarbeit.

Die Regelungen umfassen folgende Bereiche und sind weiter unten dargestellt:

- Zugangswege / Weisungsmöglichkeiten über die Justiz
- Schweigepflicht:
 - Datenweitergabe -und -verwendung
 - Rückmeldepflichten
 - Datenschutz
- Kooperation und Vernetzung
- Maßnahmen der Täterarbeit

Umsetzungen des TätVG bei WoGe e.V.:

Die bisher etablierten Standards der BAG TÄHG sind sowohl inhaltlich grundlegend in der o.g. Gesetzeserweiterung dargestellt und standen / stehen Pate als Leitlinie der Täterarbeit von WoGe e.V. seit 2007:

Zugangswege über die Justiz

Die Zuweisung seitens der Justiz (Staatsanwaltschaft und Gerichte) kann auf folgenden juristischen Grundlagen erfolgen:

- Einstellung mit Erfüllung von Auflagen §153a Strafprozessordnung (StPO), während des Ermittlungsverfahrens oder im Zuge der Hauptverhandlung bei Gericht (Absatz 1 und 2).
- Bewährungsaufgabe § 56 StGB.
- Verwarnung mit Strafvorbehalt nach § 59 StGB.
- Jugendgerichtsgesetz § 23 JGG.
- Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls § 1666 BGB.
- Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellung § 238 StGB.

Schweigepflicht

Die erarbeiteten Inhalte der Gruppenkurse und Trainings / Therapien unterliegen grundsätzlich der Schweigepflicht. Bei Zugewiesenen gilt eine bedingte Schweigepflichtentbindung, welche es WoGe e.V. erlaubt, den Behörden den jeweiligen Status mitzuteilen. Das beinhaltet den Namen sowie die Weiterleitung relevanter Verlaufsdaten (Beginn, Anzahl der Teilnahmen, Abbrüche / Ausschlüsse, sowie Abschluss der auferlegten Maßnahmen). Dies wird zusätzlich im Teilnahmevertrag geregelt, welcher in der Clearingphase ausführlich besprochen wird.

Mit der Unterschrift unter dem Teilnahmevertrag wird WoGe e.V. weiterhin von der Schweigepflicht gegenüber der / den Geschädigten und ggf. deren Berater*innen entbunden.

Auch hier umfasst dies ausdrücklich nicht die Inhalte der Täterarbeit, sondern lediglich, ob es regelmäßige und aktive Teilnahmen zu den bekannten Standards und Inhalten bei WoGe e.V. gibt. Weitere Auskünfte bedürfen grundsätzlich einer Sonderregelung.

Weiterhin muss der / die Teilnehmer*in sich damit einverstanden erklären, dass der / die Geschädigte von sich aus das Gespräch mit der Gruppenleitung / WoGe e.V. suchen kann. Wenn zutreffend, sind Vertreterinnen und Vertreter der zuweisenden Staatsanwaltschaft bzw. des zuständigen Gerichts per Teilnahmevertrag von ihrer Schweigepflicht gegenüber WoGe e.V. entbunden. Dies beinhaltet ausdrücklich die Akteneinsicht und die im Bedarfsfalle Anfertigung von Kopien zum internen Gebrauch von WoGe e.V..

Datenweitergabe und -verwendung

Staatsanwaltschaft und Gericht können nach § 153a Absatz 4 Satz 1 StPO:

- zum Zweck des sozialen Trainingskurses (=Täterarbeitsmaßnahme)
- einer von ihnen mit der Durchführung beauftragten (i.d.R. nicht-öffentlichen) Stelle
- von Amts wegen oder auf deren Antrag
- die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten übermitteln (§ 155b Absatz 1 Satz StPO)
- auch dann, wenn die Übermittlung einen scheinbar unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeutet (Bezug auf § 155b Absatz 1 Satz 2 StPO)
- auch zur Vorabklärung, ob eine Täterarbeitsmaßnahme möglich erscheint
- Da der Beschuldigte nur mit seiner Zustimmung an der WoGe - Maßnahme teilnehmen kann, steht einer fachgerechten, spezifischen Verwendung personenbezogener Daten nichts entgegen, wenn:
 - es sich ausschließlich um Daten des Beschuldigten handelt (§ 155b Absatz 2 Satz 1 StPO)
 - es gilt der Einwilligungsvorbehalt des Opfers und / oder der Zeugen
 - diese für die fachgerechte Durchführung des Kurses nötig sind, z.B. für eine Risiko- oder Gefährdereinschätzungen.

WoGe e.V. fordert diese bei Bedarf nach erfolgter Zuweisung an.

Rückmeldungen

Laut § 155b Absatz 2 Satz 3 StPO muss eine automatische Meldung an die zuweisende Behörde zumindest nach Abschluss der Maßnahme erfolgen.

Diese erfolgen i.d.R. unaufgefordert bei: Wahrnehmung des 1. Termins (auch bei Nicht-Wahrnehmung, sofern WoGe e.V. über den Termin informiert ist), Start, Abbruch, Abschluss.

Datenschutz

Die Staatsanwaltschaft oder die Gerichte teilen unverzüglich von Amts wegen den Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses mit (§ 155b Absatz 4 Satz 2 StPO). Alle Daten (Papier, digital), die übermittelt und / oder selbst erhoben wurden, müssen ein Jahr nach Abschluss des Verfahrens gelöscht werden (§ 155b Absatz 4 Satz 1 StPO).

WoGe e.V. löscht die Daten unwiederbringlich nach Abschluss / Abbruch der Maßnahme. Zur weiteren wissenschaftlichen Nutzung werden alle Personenzuordnungen unkenntlich gemacht.

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der EU

Ab Mai 2018 wurde bei WoGe e.V. die DSGVO erfolgreich umgesetzt.

1. Sämtliche aktiven Vereinsmitglieder und Vorstandsangehörige haben eine datenschutzrechtliche Belehrung über „ Die Grundprinzipien des Datenschutzes und die DSGVO“ erhalten und sie schriftlich bestätigt.
2. Ein Datenschutzbeauftragter wurde ernannt: Dr. Peter Nordhoff
Dieser hat die Aufgabe, im Verein auf die Einhaltung der DSGVO hinzuwirken und diese nach außen zu vertreten.
3. Abschluss bzw. Nachregelung bei Auftragsverarbeitungen gem. Art. 28 DSGVO.

Kooperation und Vernetzung

Die Täterarbeitseinrichtungen sollen nach TätVG nicht nur „qualifizierte Täterprogramme“ durchführen, sondern neben Therapie und Beratung auch Bestandteil der entsprechenden Interventionsketten Häusliche Gewalt sein.

Vertreter*innen des Vereins haben im Rahmen ihrer Möglichkeiten daher auch im letzten Jahr an vielen Veranstaltungen und ständigen Arbeitskreisen teilgenommen, die zum Thema Beziehungsgewalt und Gewaltprävention im Landgerichtsbezirk Göttingen stattfinden. Einerseits sieht sich WoGe e.V. darin herausgefordert, dass es aufgrund des weiten geographischen Einzugsgebietes eine Vielzahl wichtiger und oftmals wiederholt im jährlichen Durchlauf stattfindende Treffen gibt. Andererseits stehen dem begrenzte finanzielle, zeitliche bzw. personelle Ressourcen gegenüber.

Zu den bestehenden Arbeitstreffen gehören hierbei:

- der Arbeitskreis Häusliche Gewalt, Göttingen
- der Arbeitskreis Göttinger Modell
- der Runde Tisch Northeim
- der Arbeitskreis Häusliche Gewalt, Osterode
- der Runde Tisch bei der Polizei Duderstadt
- der Arbeitskreis Häusliche Gewalt Hann. Münden
- der Arbeitskreis Trennung & Scheidung Landkreis Göttingen

Weiteres:

- Treffen Runder Tisch „Opferorientierung im Strafvollzug“
- Implementierung und bilaterale Abstimmung der Proaktiven TäterIntervention mit den regionalen Polizeiinspektionen (Dienstbesprechungen in allen PI's).
- Teilnahme Dienstbesprechung der Staatsanwaltschaft Göttingen für DezerentInnen Häusliche Gewalt; sowie dem Jugendschutzdezernat der Staatsanwaltschaft.
- Teilnahme Dienstbesprechung des Amtsgerichtes Göttingen.
- Teilnahme an der Mitgliederversammlung und Workshops der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG TäHG).

- Teilnahme an der Mitgliederversammlung und Workshops Landesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt Niedersachsen (LAG TäHG Nds.).
- Teilnahme am Modellprojekt zur „Nachhaltige(n) Vernetzung TäHG in Niedersachsen“

Für die Arbeit mit Tätern Häuslicher Gewalt ist eine gute Einbindung in das Netzwerk mit anderen Organisationen von größter Bedeutung, um ein Höchstmaß von Opferschutz und die Prävention von Beziehungsgewalt zu erreichen.

Transparenz und kritische Reflexion gegenüber den institutionellen Partner*innenorganisationen in Bezug auf unsere Arbeitsansätze und Methoden sind grundlegende Bedingungen, um ein realistisches Bild über die Möglichkeiten, aber auch Grenzen des Täterarbeitsansatzes zu vermitteln. Vertreter*innen des Vereins von WoGe e.V. beteiligen sich daher an lokalen Präventionsräten der Stadt Göttingen und der umliegenden Gemeinden und Städte. WoGe e.V. steht darüber hinaus in ständigem Austausch mit verschiedenen Opfer-, Frauen- und Familienberatungsorganisationen. Es besteht enger Kontakt zur Staatsanwaltschaft, zum AJSD und den beteiligten Bewährungshilfen. Sofern es die Ressourcen zulassen, ist WoGe e.V. dabei ständig bemüht, das Netzwerk im Sinne des täterzentrierten Opferschutzes zu erweitern.

So führt WoGe e.V. die beharrliche Stimulierung der im Landgerichtsbezirk Göttingen zuständigen Familiengerichte und Jugendämter bzw. ansässigen Anlaufstellen des Kinderschutzbundes in puncto Zusammenarbeit fort. „Problemfamilien“, in denen entweder Häusliche Gewalt beobachtet wurde oder aber nach eigener Einschätzung eine Eskalation droht, soll hier auf die Möglichkeit des Verantwortungstrainings „Carding-Dads – Fürsorgliche Väter“ hingewiesen bzw. per Hilfeplan die Teilnahme festgelegt werden.

Dies gilt besonders für Familien mit Kindern in Trennungssituationen, wo die Ex-Partner*in immer wieder in Erziehungsfragen zugunsten der Kinder kooperieren müssen bzw. bei Besuchssituationen aufeinandertreffen. Seit 2013 gibt es hier die zusätzliche Möglichkeit, im Auftrag von (Familien-) Gerichten, Jugendämtern, weiteren Institutionen sowie Privatpersonen das **Risk – Assessment** und **täterorientierte Schutzfaktorenanalysen** im Kontext möglicher Kindeswohlgefährdungen und **Sicherheitsberatungen gefährdeter Personen / Institutionen** durchzuführen.

WoGe e.V. ist seit 2008 Mitglied in der **Bundesarbeitsgemeinschaft Häusliche Gewalt** (BAG TäHG, www.bag-taeterarbeit.de) und fühlt sich deren Standard verbunden und verpflichtet. Die BAG TäHG wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt und in dessen Veröffentlichungen zum Thema Beziehungsgewalt als wegweisend für die Täterarbeit in Deutschland empfohlen.

In 2013 war WoGe e.V. an der Gründung der **Landesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt Niedersachsen** (LAG TäHG Nds.) beteiligt. Ziel der LAG ist es, Organisationen und Einrichtungen der Täterarbeit HG landesweit zusammenzuschließen, um auf eine landeseinheitliche Rechtsstellung hinzuwirken. Die LAG setzt sich für die Förderung, den Ausbau und die finanzielle Absicherung der Täterarbeit genauso ein wie für eine Wahrung und Absicherung klar

definierter Qualitätsstandards.

LAG TÄHG - Schwerpunkte 2020 und 2021:

I. Absicherung der Täterarbeit: Die Formulierung und politische Beförderung von Erhöhungsanträgen u.a. der vom MS für Soziales geförderten Täterarbeitseinrichtungen in Niedersachsen als ein Baustein zur Umsetzung der von der Bundesrepublik Deutschland mit unterzeichneten Istanbul-Konvention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

II. Gegenseitige Stützung und Erfahrungsaustausch in der Pandemiesituation.

III. Handreichung zum NPOG: Weiterhin versucht die LAG fachlich auf die Handreichung für die Polizei zum NPOG einzuwirken. Hintergrund ist die Beobachtung, dass mit der Novellierung des NPOG in Abgrenzung zu den Vorjahren entsprechende Ereignismeldungen Häuslicher Gewalt unvollständig, gar nicht oder fehlerhaft übermittelt wurden. Es scheint so, als sei plötzlich keine einheitliche Definition mehr gegeben, welche Vorfälle bereits eine „Gefahr“ darstellen, entsprechend an Täterarbeitseinrichtungen weitergeleitet werden und welche nicht. Die LAG sieht das kritisch, da die präzise und fachlich fundierte **Identifikation von Gefahr** im Kontext Häuslicher Gewalt die Ausgangslage für weitere Interventionen und das Fundament zur Verhinderung weiterer Gewalttaten darstellt. Nicht zuletzt hängt die Sicherheit der Betroffenen von HG von einer transparenten Entscheidung und eindeutigen Definition ab. Dazu wurde eine Stellungnahme an das Polizeipräsidium verfasst.

Öffentlichkeitsarbeit

WoGe e.V. informiert die Öffentlichkeit über die Angebote zur Arbeit mit Täter*innen Häuslicher Gewalt, aber auch über Leitbild, Werte und Zielsetzungen des Vereins. Dies geschieht vor allem über:

- das eigene Leporello zur Täterarbeit Häusliche Gewalt und Plakat,
- das eigene Leporello zur Täterarbeit Caring Dads,
- das eigene Leporello zum Verantwortungstraining „Deeskalation & Anti-Aggression für Kinder und Jugendliche“
- das eigene Leporello zur Täterarbeit Stalking – Intervention,
- Visitenkarte die an beschuldigte Tatperson seitens der Einsatzkräfte ausgegeben werden kann.
- die Teilnahme an runden Tischen und Veranstaltungen zum Thema Häusliche Gewalt
- die Homepage (www.woge-goettingen.de)
- „Newsletter“ an die Justiz
- die regionale Presse.

Finanzierung

Die Arbeit des Vereins wird zur Zeit finanziert durch:

Mitgliederbeiträge

2021 wurde kein weiteres Mitglied aufgenommen.

Bußgeldzuweisungen

Wie in den Vorjahren finanziert sich WoGe e.V. größtenteils aus schwankenden Bußgeldeinnahmen. Es ist und bleibt eine Herausforderung für den Verein, auf der einen Seite eine kontinuierliche Struktur für den täterzentrierten Opferschutz aufrechtzuerhalten und auf der anderen Seite ein Großteil der Ressourcen immer wieder für die Geldeinwerbung aufwenden zu müssen bei gleichzeitig steigenden Fallzahlen bzw. komplexeren Bedrohungs- und damit Interventionslagen.

Bis die gesellschaftliche Notwendigkeit von Täterarbeit auch in Form von Regelfinanzierungen anerkannt wird, ist WoGe e.V. weiterhin auf die Unterstützung seitens derjenigen Institutionen angewiesen, deren Arbeitsalltag diese Einsicht i.d.R. bereits befördert hat und in ihrer praktischen Arbeit umsetzen.

Besonders die Justizbehörden und hier besonders die Staatsanwaltschaft des Landgerichtsbezirks Göttingen nehmen in 2021 wiederholt eine Vorreiterfunktion für den gesamten südniedersächsischen Raum ein. WoGe e.V. bedankt sich an dieser Stelle für das große Vertrauen welches uns entgegengebracht wurde und wird!

Spenden

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Bemühungen um reine Spendenzuweisungen eine sowohl logistische als auch inhaltlich-psychologische Herausforderung bleiben. Insgesamt spielen Spenden eher keine Rolle für die Gesamtfinanzierung. Dies erklärt sich dadurch, dass aufgrund der knappen finanziellen Situation WoGe e.V. bis dato nur begrenzt personelle Mittel zum Fundraising freimachen konnte. Dies musste immer mit der vorrangig gewichteten, inhaltlichen Arbeit abgewogen werden und wurde, wenn überhaupt, meist ehrenamtlich getätigt.

Eigene Beiträge der Teilnehmer*innen

Die Teilnahmebeiträge sind ein erster Schritt zur Verantwortungsübernahme seitens der Täter und fixer Bestandteil des Standards, dem wir uns verpflichtet haben. Es handelt sich dabei um einkommensangepasste Beträge. Da, je nach Jahr, 30-50% der Teilnehmer SGB II bzw. ALG 1 beziehen, konnte, kann und soll hierüber keine Kostendeckung erreicht werden.

Landkreis Göttingen

Nach wiederholter Vorsprache vor dem Sozialausschuss 2019 konnte auch für 2021 erneut ein Antrag auf Förderung beim Landkreis Göttingen platziert werden. Wir freuen uns darüber, dass der LK Göttingen uns wiederholt das Vertrauen aussprach und ausspricht, über gewaltzentrierte Täterarbeit den nachhaltigen Opferschutz in der Region voranzutreiben. WoGe e.V. muss hier von einer Aus-

weitung der Förderung für 2022 ausgehen um arbeitsfähig zu bleiben und bedankt sich herzlich bei den Ausschussmitgliedern.

Stadt Göttingen

Wir bedanken uns bei allen Fraktions- und Ausschussmitgliedern des Sozialausschusses der Stadt Göttingen, für das Bekenntnis zur Täterarbeit als wichtigen Schritt in der nachhaltigen Bekämpfung Häuslicher Gewalt und für die erhaltenen Mittelzuweisungen.

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Kinder und Gesundheit

Als anerkannter gemeinnütziger Trägerverein für die Durchführung von Arbeit mit Tätern Häuslicher Gewalt in Göttingen und Südniedersachsen wird WoGe e.V. seit Mitte 2010 seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit für einen Gruppenkurs in **Northeim** gefördert. Damit ist das Angebot v.a. auch für (einkommensschwächere) Teilnehmer erreichbar, da sich mit Northeim als Standort die Anfahrtskosten/-zeiten gerade aus dem nördlichen Bereich des weitläufigen Landgerichtsbezirkes Göttingen verringern. WoGe e.V. hat neben sieben anderen Täterarbeitseinrichtungen den Zuschlag für die Trägerschaft erhalten. Die Anschubfinanzierung seitens des Landes begann am 1.7.2010 und ist bis einschließlich 2021 bewilligt. Ob und in welcher Form die landesweite Förderung darüber hinaus fortgesetzt wird, ist bis dato noch nicht abschlägig beschieden.

Weiterhin bleibt anzumerken, dass sich seit Beginn der Förderung die Fördersumme nur marginal erhöht hat, die Lohnnebenkosten, die Arbeitspakete und Fälle Häuslicher Gewalt indes erheblich.

Aufgrund des hohen Bedarfes und des weiten Einzugsgebietes deckt WoGe e.V. zwei Kurse an zwei verschiedenen Standorten ab, wobei das Land nur ein Standort zu einem Drittel der tatsächlichen Kosten beisteuert. Weiterhin sollen jedes Jahr mehr Daten von den Täterarbeitseinrichtungen dem LS zur Verfügung gestellt werden. Auch das kostet zusehends mehr Zeit und wird bis dato nicht finanziell kompensiert oder berücksichtigt.

Insgesamt geht die Kostenschere Jahr für Jahr weiter auseinander, so dass zukünftig dringende Arbeitspakete unbearbeitet bleiben dürften.

Aufsuchender Justiz Sozial Dienst AJSD

Im Herbst 2017 wurde eine neue Kooperation mit dem AJSD geschlossen. Über Fördergrundsätze kann jetzt ein Teil der Kurskosten für einen Teil der vom AJSD gesendeten Teilnehmer übernommen werden (in besonders . Dies ist für WoGe e.V. ein wichtiger Schritt in Richtung auf selbsttragende Maßnahmenfinanzierung. Für die Mitarbeiter*innen vom AJSD bedeutet dies aber zusätzlichen Arbeitsaufwand, um ihre Teilnehmer bei uns anzubinden, wofür wir Ihnen herzlich danken! Besonderen Dank bei der Umsetzung geht an Frau Silke Grotkopp, Frau Martina Trüter-Cordeiro, Frau König und Herrn Borck.

Jugendämter Northeim, Landkreis und Stadt Göttingen

Mit den Jugendämtern Northeim und Landkreis Göttingen konnten 2017 erfolgreich Kooperationsverträge geschlossen bzw. wieder auferlegt werden. Darüber können als geeignet eingestufte Teilnehmer von den entsprechenden Jugendämtern in die sozialen Kurse der Täterarbeit entsandt werden. Dies wird allerdings kaum in Anspruch genommen. WoGe e.V. kann dies nur schwer nachvollziehen, zumal mehr als die Hälfte der Teilnehmer im Kontakt mit den regionalen Jugendämtern stehen.

Eigenanteil ehrenamtliche Tätigkeit

Wie weiter oben beschrieben, wird die Vereinsführung von WoGe e.V. ehrenamtlich erbracht.

Einen ganz herzlichen Dank allen treuen Vorstands- und Vereinsmitgliedern für Ihren unermüdlichen Einsatz!

Modellprojekt: „Nachhaltige Vernetzung der Täterarbeit Häusliche Gewalt in Niedersachsen“

WoGe e.V. nimmt seit Herbst 2019 am Modellprojekt teil, welches zu insgesamt drei Projekten gehört, welche die Landesregierung aufgesetzt hat um die Istanbul-Konvention in Niedersachsen umzusetzen. Ziel dieses Projekts ist es, eine Bestandsaufnahme der Täterarbeit Häusliche Gewalt in Niedersachsen zu erstellen, Entwicklungsbedarfe herauszuarbeiten und insbesondere den Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz der Täterarbeit HG zu erhöhen, sowie in den lokalen und überregionalen Netzwerken niedersachsenweit zu stärken. Wir bedanken uns für die Initiierung beim Männerbüro Hannover e.V. und der Projektleiterin Nicole von der Made.

Investition in Täterarbeit erspart Folgekosten Häuslicher Gewalt :

Basierend auf der ersten, jemals für Deutschland durchgeführten Studie zu den Folgekosten Häuslicher Gewalt von Frau S. Sacco (2017), werden diese mit den Kosten für die Durchführung der standardisierten Täterarbeit Häusliche Gewalt verglichen.

Es wird ausdrücklich betont, dass das subjektive Leid der Betroffenen natürlich nicht durch Zahlen und Kosten auszudrücken ist. Allerdings könnte die monetäre Sichtweise und daraus resultierender Einsicht in die Finanzierung nachhaltiger Täterarbeitsprogramme münden, um die akute Häusliche Gewalt, ihre generationale Weitergabe von Gewalt zu unterbrechen und zukünftiges Leid zu vermeiden.

„Häusliche Gewalt verursacht Leid. Zusätzlich entstehen gesamtgesellschaftlich zu tragende Kosten“ in Höhe von 3,8 Mrd. €, die sich jährlich als anfallende Kosten auf jede*n Bundesbürger*in verteilen (S. Sacco, 2017)“

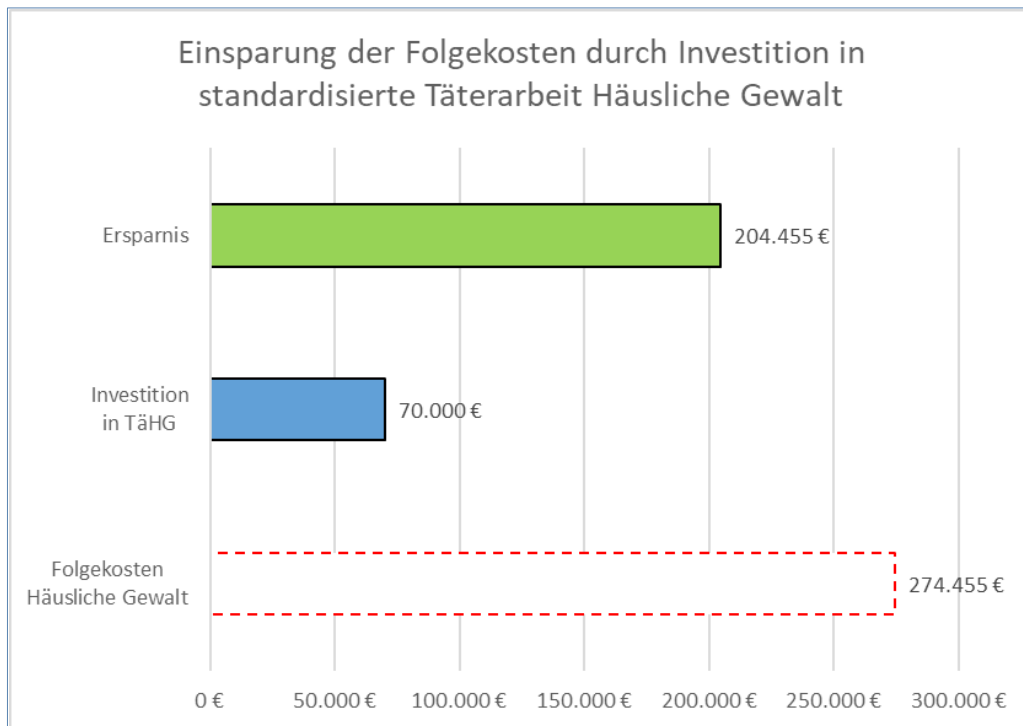


Abbildung 2: Einsparung der Folgekosten durch Investition in standardisierte Täterarbeit Häusliche Gewalt.

Folgekosten Häusliche Gewalt pro Gewaltvorfall:

Die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS) listet 2017 für Niedersachsen 18.205 Fälle (Hellfeld) Häusliche Gewalt. Der Einfachheit halber werden „Fälle“ mit „Tatpersonen“ gleichgesetzt. Wenn also 370.233.000 € in Niedersachsen von 18.205 Fällen produziert werden, sind das pro Fall / Tatperson und Jahr ca. 20.300 € (Berechnung s. Tätigkeitsbericht 2019).

Die Kosten für einen standardisierten sozialen Trainingskurs Täterarbeit Häusliche Gewalt wie WoGe e.V. sie durchführt, betragen 2018 nach Berechnungen der niedersächsischen Landesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt 70.000 € pro Jahr.

15 Teilnehmer ersparen bei erfolgreichem Abschluss Folgekosten Häuslicher Gewalt in Höhe von 304.500 €. Subtraktion -10% mögliche Rückfälle (30.045 Euro) = 274.455 €.

Werden Investition in Täterarbeit und Folgekosten HG miteinander verrechnet, ergibt dies **204.455 €** die an öffentlichen Geldern **eingespart** werden könnten, eine rechtzeitige Investition vorausgesetzt (s.Abb. 2).

Sämtliche humanistische sowie ökonomische Argumente lassen nur den Schluss zu, dass die standardisierte Täterarbeit Häusliche Gewalt ab sofort nachhaltig mit personellen / finanziellen Mitteln ausgestattet werden muss.

Nur so kann

- 1. nachhaltiger Schutz der Betroffenen, meist Frauen und Kinder gewährleistet,**
- 2. der enorme gesamtgesellschaftliche, monetäre Schaden abgewendet und**
- 3. der Verpflichtung resultierend aus der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention, nachgekommen werden.**

Absicherung der Täterarbeit Häusliche Gewalt:

Für die Region Stadt / Landkreis Göttingen und Northeim bedeutet dies konkret, dass wir zur Absicherung der standardisierten Täterarbeit HG eine stabile Förderung in Höhe von zwei Personalstellen pro Standort benötigen. Diese sollte als Kostenstelle in den jeweiligen kommunalen Haushalten direkt verankert sein.

PS: die dargestellten Zahlen wurden nicht aktualisiert, da sich die Folgekostenstudie auf das Jahr 2017 bezieht und wir für eine fundierte Aktualisierung derzeit keine finanziellen Ressourcen haben.

3. Soziale Trainingskurse Täterarbeit Häusliche Gewalt

Arbeitsansatz

Kernstück der Sozialen Trainingskurse Täterarbeit Häusliche Gewalt ist die Gruppenarbeit. Die Interaktionen sowie die Gruppendynamik fördern das soziale Lernen. In der Gruppe bestehen optimale Voraussetzungen dafür, dass Männer von anderen Teilnehmern, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben, mit ihrem Fehlverhalten konfrontiert und in ihren Rechtfertigungen in Frage gestellt werden. Sie können ihr eigenes Verhalten zu dem von anderen Teilnehmern in Beziehung setzen und die Gewalthandlungen anderer Teilnehmer und damit auch ihre eigenen kritisch hinterfragen.

Kernelement aller Angebote und Interventionen bei WoGe e.V. ist die **gewaltzentrierte, konfrontative** und **rückfallpräventive** Arbeit. Diese ist notwendig, da die meisten Täter dazu neigen, ihre Gewalthandlungen zu bagatellisieren, zu verharmlosen und ihre Verantwortung oder Schuld abzugeben. Konfrontation bedeutet als klare Grenzziehung ein beharrliches Nicht-Akzeptieren dieser Vermeidungsstrategie und bildet den Ausgangspunkt für die Entwicklung eines Einsichtverhaltens und die Suche nach alternativen, gewaltfreien Verhaltensmustern.

Die sozialen Trainingskurse der Täterarbeit stellen keine Heilbehandlung dar und können eine psychiatrische, psychotherapeutische oder andere medizinisch notwendige Behandlung nicht ersetzen.

Fallklärung / Clearingphase

Ziel ist die Überprüfung der Passung der Maßnahme(n) zum vorliegenden Gewalthandeln. Auf Grundlage von 1 – 3 Gesprächen wird, neben der pauschalen Fallklärung, ein besonderer Schwerpunkt auf die sofortige Stabilisierung, Krisenintervention und Etablierung einer tragfähigen Arbeitsbeziehung gelegt. Außerdem wird der Teilnehmer über unsere Arbeitsweisen – und Haltungen („wir verurteilen die Tat, nicht den Täter“) insbesondere über die Bedeutung der Konfrontation informiert.

Zusätzlich werden immer (mit Ausnahme von Selbstmeldern) relevante Fallakten angefordert und ausgewertet.

I. Folgende Mindest-Teilnahmevoraussetzungen müssen vorliegen:

- ❖ Tateingeständnis / minimale Verantwortungsübernahme
- ❖ Einverständnis Gespräche mit Betroffenen
- ❖ Schweigepflichtentbindung gegenüber Partnerin und deren Beraterinnen.
- ❖ Teilweise Schweigepflichtentbindung gegenüber zuweisenden Institutionen (bezieht sich nicht auf inhaltliche, sondern nur auf formelle Informationen wie Teilnahme, Abbruch, Abschluss des Kurses).

- ❖ Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit, Pünktlichkeit und regelmäßige Teilnahme am Kurs
- ❖ Kostenbeteiligung nach Einkommen gestaffelt
- ❖ Drogen- u. Alkoholfreiheit während der Kurstermine

Ausschlußkriterien:

- ❖ Behandlungsbedürftige Suchtmittelabhängigkeit
- ❖ Psychiatrische Erkrankungen
- ❖ Suizidalität
- ❖ Beteiligung an organisierter Kriminalität
- ❖ Ungenügendes Sprachverständnis / Ausdrucksfähigkeit (deutsch)

II. Erste Gefährder-/ Täterereinschätzung

- ❖ Situative & patriarchale Gewalt
- ❖ Distale & Proximale Faktoren
- ❖ ggf. erste Tätertypisierung, family only, dysphorisch/borderline gestörter Schläger; generell gewalttätig/antisoziale Schläger [*Amy Holtzworth-Munroe und Gregory Stuart [Metastudie, 1994]*]

III. Erklärung der Gruppenregeln, Unterzeichnung eines verbindlichen Teilnehmervertrages (s. Anhang) und **Festlegung des Starttermins.**

Maßnahmenphase

Das Verantwortungstraining gegen Gewalt in Beziehungen & Caring Dads – Vom gewalttätigen zum fürsorglichen Vater

Caring Dads als wichtige Ergänzung der „klassischen“ Täterarbeit Häusliche Gewalt:

Hintergrund für die Erweiterung des Sozialen Trainingskurses der Täterarbeit HG mit Caring Dads ist die Beobachtung, dass Väter mit 60 - 85% in den Täterarbeitskursen bei WoGe e.V. (seit 2007) vertreten sind. D.h. hier muß inhaltlich auf die Lebenssituation der Täter/Väter und dessen Auswirkungen seines Gewalthandelns auf die Kinder eingegangen werden.

Bei Anwesenheit von Kindern bei Häuslicher Gewalt wird in Fachkreisen grundsätzlich von einer Schädigung der Kinder ausgegangen und müssen besonders geschützt werden. (Studie z.B. die U.S. Dept. Health & Human Services finden

eine „Überschneidung von Beziehungsgewalt und Kindesmisshandlung“ in 30-60% aller Fälle, je nach Studiendesign; DHHS 2003; u.a.).

Zusammenfassend sind direkte und indirekte Verletzungen der Betroffenen am leichtesten aufdeckbar, wenn sie direkt physisch betroffen sind. Zunächst weniger auffällig sind psychisch-seelische Folgen bis hin zu lebenszeitlichen Traumatisierungen und / oder psychosomatischen Folgen. Dies gilt für Kinder und Mütter gleichermaßen, auch wenn sie „nur“ nebenbei betroffen sind.

Die „**Erbkette der Gewalt**“: Zusätzlich muss bei Kindern von einer transgenerationalen Weitergabe familiärer Gewalt ausgegangen werden, d.h.: Wenn Kinder über Jahre beobachten (und ertragen müssen), dass Gewalt oftmals das einzige Mittel ist, Konflikte zu „lösen“, so leben sie ihre Erfahrungen nicht nur in der Schule und in der Freizeit aus. Diese Lernerfahrungen bilden v.a. die Grundlage für gewalttätiges Handeln bei Konflikten in:

- ihren Paarbeziehungen und
- gegenüber ihren (wenn vorhanden) eigenen Kindern.

Dies zeigt deutlich die Ausweitung der Konfliktzone über die geschädigten (Ex)Partner/-innen auf Kinder und folgende Generationen hinaus.

Neben dem primären, unablässigen Opferschutz der meist betroffenen Frauen, Mütter und Kinder braucht es nicht nur Interventionen, die den schlagenden Vater mit seinen gewalttätigen Handlungen konfrontieren, wie es im bisherigen Täterarbeitskurs durchgeführt wird. Es braucht zusätzliche Interventionen, um die schlagenden Väter konkret in ihrer Lebensrealität (Trennung, kein Umgang, begleiteter Umgang, neue Partnerschaft ggf. mit weiteren Kindern u.w.) abzuholen und mit ihm zusammen an einer angemessenen Erziehungskompetenz und kindgerechten Konfliktlösungen zu arbeiten.

Wenn ein schlagender Vater seine Rechte als Vater wahrnehmen will, muss er Vertrauen (wieder) aufbauen und Sicherheit garantieren, indem er sein bisheriges, gewalttätiges Handeln nachvollziehbar ändert. Das muss für die Betroffenen und alle unterstützenden Institutionen deutlich erkenn- und verifizierbar sein.

Deshalb erfolgt die Caring Dads Arbeit immer in Anbindung an das zuständige Jugendamt (sofern sie das nicht schon sind, z.B. bei Zuweisungen) und in Abstimmung mit den jeweils Beteiligten des unterstützenden Netzwerks.

Ziel: Sofortige und nachhaltige Beendigung / Prävention gewalttätiger Handlungen in Familie / Beziehung, gegenüber Kindern.

Format: Gruppentraining, 26 Wochen à 2,5 Std. pro Woche, zzgl. Einzelgespräche mit Betroffenen (freiwillig), sowie Erst- und Abschlussgespräche, interinstitutionelle Kooperation z.B. mit dem zuständigen Jugendamt.

Methode: Gewaltzentrierte, konfrontative Trainings nach dem Standard der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt. Bundesweit evaluiert und vom BMFSJ sowie LPR Niedersachsen empfohlen sowie 'Caring Dads – helping fathers value their children'.

Zielgruppe: Das Angebot richtet sich an Männer / Väter, die gewalttätig gegenüber ihren (Ex-) Partnerinnen und / oder Kindern handeln. Männer / Väter, die in Beziehungen gewalttätig wurden und / oder immer wieder werden, oder aber die befürchten gewalttätig zu werden.

Uns ist bewusst, dass auch Frauen / Mütter Gewalttaten in Beziehungen begehen. Wir werden bei Bedarf und auf Grundlage der finanziellen Möglichkeiten das Angebot entsprechend erweitern.

Beginn der Kooperation:

a) Die zuweisende Behörde informiert WoGe e.V. von der Weisung mit entsprechender Frist zur Durchführung des ersten Erstgesprächs (i.d.R. 4-6 Wochen). Wird das Erstgespräch nicht wahrgenommen, meldet WoGe e.V. automatisch den Status zum Fristtermin an Sie zurück.

b) Väter als potentielle Teilnehmer melden sich nach einem Erstgespräch bei ihrem zuständigen Jugendamt. (Keine Kursteilnahme ohne Anbindung an Jugendamt).

Umsetzung:

Klärung der Zugangsvoraussetzungen mit Teilnehmer und ggf. Jugendamt, Unterzeichnung eines verbindlichen Vertrages. Schweigepflichtentbindung, einkommensangepasste Teilnahmegebühren, Kostenübernahme Jugendamt. Kursbeginn.

Rückmeldungen:

Meldungen über Start, Abbruch, Ausschluss oder erfolgreicher Abschluss der Auflage werden den Zuweiser*innen automatisch mitgeteilt.

4. Einzelformate

1. Kriseninterventionen

werden nach Terminvergabe face-to-face (bei ausreichendem Impfstatus / Test) oder aber als (Video-) Telefonberatung durch entsprechend geschultes Personal durchgeführt. Seit der Coronapandemie kann dies auch über WhatsApp-Chats erfolgen. Ziel jeder Krisenmaßnahme ist die sofortige Stabilisierung des / der Klient*in zur Erhöhung der aktuellen Sicherheit und weitere Anbindung an notwendige Beratungseinrichtungen (z.B. WoGe e.V.).

2. Einzeltrainings Täterarbeit HG / Caring Dads (CAD)

Wenn Gruppenarbeit in begründeten Fällen nicht möglich ist, kann in Ausnahmefällen auf strukturierte Einzeltrainings ausgewichen werden. Indikationen hierfür stellen u.a. dar:

- eingeschränktes Sprachverständnis bei Migrationshintergrund
- besondere Arbeitszeiten
- geringe Deliktschwere (Kurzzeitintervention)
- besondere persönliche Belastungen

3. Einzeltrainings Täterinnenarbeit HG / Caring Moms (CAM)

für Täterinnen, da bis dato die Gruppengröße nicht für einen Trainingskurs ausreicht.

4. Einzeltraining mit (strafmündigen) Jugendlichen

Bei den „ Verantwortungstrainings Deeskalation & Anti-Aggression für Jugendliche“ handelt es sich um altersangemessene Angebote für junge Menschen, die durch aggressives und anti-soziales Verhalten auffällig oder bereits straffällig wurden. **Ziel** ist die sofortige Beendigung des eigenen aggressiven Verhaltens und gewalttätiger Handlungen sowie deren Prävention durch sichere Situations-einschätzung, Eigen- und Fremddeeskalation. Der ehemalige Aggressor kann so zum Experten für Deeskalation werden.

5. **Einzelberatung / -ggf. Therapie** für **männliche** erwachsene und jugendliche **Betroffene** Häuslicher & sexueller Gewalt.

6. **Sicherheitsberatung** (SBB) und persönliches **Sicherheitstraining** für von Häuslicher Gewalt & Stalking betroffener Menschen.

7. **ASAT / ASAT Jugend; Anti Sexuelle Aggressivitäts Training**

Rückfallpräventive Arbeit mit sexuell übergriffigen Menschen im strafmündigen Alter.

8. **Stop-Stalking-Intervention**

Arbeit mit Menschen, die einer anderen Person nachstellen, diese beobachten, sie kontrollieren, unerwünscht Kontakt zu ihr aufnehmen und / oder körperlich angreifen.

9. **Traumatherapie mit Gefährdern / Tätern Häuslicher Gewalt [T²] - Gewalttätige Handlungen konfrontieren, Traumata neutralisieren.**

Potentielle Gefährder / Täter Häuslicher Gewalt, die selbst traumatisiert sind, werden durch geschulte Therapeut*innen in die Lage versetzt, an dem konfrontativen Täterarbeitskurs bei WoGe e.V. teilzunehmen. Die Täter – Traumatherapie [T²] ist ein strukturierter, übersichtlicher Therapieprozess, der bei WoGe e.V. in Kooperation mit der Praxis-Nordhoff im Zusammenhang mit der standardisierten Täterarbeit Häusliche Gewalt durchgeführt wird. Je nach Evidenz kann [T²] vor Beginn, im Verlauf oder aber nach Abschluss des Tätertrainings umgesetzt werden.

Bis auf die Kriseninterventionen bzw. in Ausnahmefällen Einzeltrainings der TäHG können Einzelformate z.Zt. nur dann durchgeführt werden, wenn eine 100% ige Kostendeckung entweder als Selbstzahler*in oder aber durch ggf. zuweisende Institution erreicht wird.

5. **Dokumentations- und Evaluationsformen**

Zur Dokumentation und Selbstevaluation unserer Arbeit führen wir durch:

- (Kurz-) Dokumentationen aller Gespräche und Kursabende.
- Leitfadengestützte Abschlussgespräche mit Kursteilnehmern.

-
- Leitfadengestützte Gespräche mit betroffenen Partnerinnen.
 - Datenbankgestützte, anonymisierte Klientenstatistik.
 - Informationen und Wahrnehmungen Dritter (Bewährungshelfer, Jugendamt, etc.).
 - Jährlicher Tätigkeitsbericht mit Statistik über die Maßnahmen
 - Jährliche Verwendungsnachweise mit zusätzlichen Statistiken für Zuwendungsgeber*innen
 - Finanzieller Jahresabschluss (intern).

Eine wissenschaftliche Evaluation ist aus eigenen finanziellen Mitteln leider nicht möglich.

6. Qualitätssicherung

Die Arbeit unseres Teams wird unterstützt und in der Qualität gesichert durch:

- Externe Supervision in engmaschigem Turnus.
- Team - Intravision
- Enge Rückkopplung mit Staatsanwaltschaft Göttingen
- Ermöglichung von Fortbildungen, Orientierung an Qualitätsstandards wie der BAG TäHG (www.bag-täterarbeit.de).
- Regelmäßige Vereinstreffen zwischen Team und erweitertem Vorstand des Vereins.
- Transparenz durch enge Kooperation mit den genannten Interventionsstellen und Netzwerken zur Verhinderung Häuslicher Gewalt.

7. Herausforderung Täterarbeit unter Pandemiebedingungen

[Update 2021]

Als Täterarbeitsstelle ist es unser Bestreben, den Verursacher der Gewalthandlungen, den Gefährder, Täter schnell und direkt in die Verantwortung zu nehmen, um mit ihm die sofortige Gewaltfreiheit zu erreichen zugunsten eines nachhalti-

gen Opferschutzes. Es hat sich gezeigt, dass dazu auch in 2021 maximaler Aufwand und Flexibilität und damit der Einsatz aller (woge-)verfügbaren Ressourcen aufgebracht werden müssen / mussten, um dieses Ziel zu erreichen:

Ausgangslage

Alle Reaktionen von WoGe e.V. mussten und müssen zum Einen den offiziell geltenden Leitlinien zur Eindämmung der Pandemie genügen. Dazu wurden seit Beginn alle Maßnahmen dem jeweils aktuellen Stand der Leitlinienempfehlungen angepasst:

Das betrifft die eigene Arbeitsorganisation (Einführung Hybridarbeit), die Ergänzung der Büro-/Gruppenraumausstattung bspw. mit Hygienespendern, Umrüstung auf virengängige Reinigungsmittel, Abstandsmarkierungen aber auch die Anpassung der Arbeitstechniken für die Durchführung der Täterarbeit an digitale Medien und dafür notwendige technische Erweiterungen (z.B. WebCam, ZoomAccount).

Zum anderen gehen wir, gemeinsam mit den anderen Fachkräften der Interventionsketten gegen Häusliche Gewalt, von einer deutlich **erhöhten Gefährdungslage** durch die Corona-Isolation für i.d.R. **Frauen und besonders Kinder** aus.

Die Isolation zwingt die Menschen zu Hause bzw. in den Familien zu bleiben, Beziehungskonflikten kann nicht ausgewichen werden. Zusätzlich verschärft wird die Situation durch Stressfaktoren wie die Sorge um Gesundheit, Finanzen, Kinderbetreuung und Existenzängste. Außerdem führt die Kontaktsperre zu einer eingeschränkten Verfügbarkeit von Hilfesystemen, soziale Kontrolle durch Externe, wie bspw. Erzieher*innen in Kitas, Schulen und anderen Betreuungseinrichtungen entfallen (z.B. als Vertrauensperson für misshandelten Kindern).

Es zeigt sich, dass der Fokus in den Lockdownphasen verschoben werden muss: i.) zuerst kommt immer der primäre Opferschutz, d.h. die Sicherung der meist betroffenen Frauen und Kinder. Erst als **ii.)** startet die Täterarbeit mit aktuellem Krisenmanagement als Basis **iii.)** für die Aufarbeitung gewaltbegünstigender Verhaltensmuster und deren Neutralisierung.

Anpassungen

Die Gruppentrainings an den Standorten Göttingen und Northeim wurden während der Lockdown- und Hochphasen der Pandemie z.T. telefonisch bzw. via Gruppenvideotraining fortgesetzt. Dazu wurden den Teilnehmern zur Bearbeitung Aufgaben für zu Hause übermittelt, welche dann die Grundlage für das nächste Gruppentraining bildeten. Während pandemischer Lockerungsphasen wurde kurzfristig auf Präsenztraining umgestellt.

Erfahrungen aus der Täterarbeit HG während der Lockdown - Maßnahmen

Die Teilnehmer haben sich alle auf das Telefon- und Videotraining eingelassen. Nach Anfangsschwierigkeiten im Umgang mit den neuen Medien, stellte es sich

meist als besondere Herausforderung heraus , die entsprechenden Aufgaben zu Hause termingerecht zu bearbeiten. Hier war sehr viel Einwirkung und Fürsprache (mehrfache Kontaktierungen, Alltagscoaching, Schritt-für-Schritt Anleitungen zur technischen Umsetzung etc.) seitens der Gruppenleitungen notwendig.

Aber:

Der Erfolg der Täterarbeit hängt i.d.R. nicht nur von der Bindung Teilnehmer - Trainer*in, sondern maßgeblich von der direkten, situativ ausbalancierten Wanderung auf dem hauchdünnen Grat zwischen Konfrontation (mit dem Tatverhalten) und Empathie mit dem Täter ab. Es hat sich gezeigt, dass diese bei indirekter Begegnung durch Online/Telefon/Video – Medien **nicht** zu verwirklichen ist. Damit **fehlen kritische Bausteine** der Täterarbeit, die für die Beförderung des Einsichtsverhaltens und der nachhaltigen Rückfallprävention mandatorisch sind.

Demnach wurde bis dato zumindest der Kurs in Northeim seit dem Sommer wieder auf Präsenztraining umgestellt (größerer Raum), der Kurs in Göttingen erfolgt nach einer Kurzen Präsenzphase wieder als Online-Training.

Dazu wurden die jeweils gängigen Pandemieregeln eingehalten, was dazu geführt hat, dass z.B. 2 Teilnehmer als ungeimpfte bis auf weiteres das Training aussetzen mußten (bis sie den entsprechenden Impfstatus nachweisen können) und die Gruppengröße auf max. 6 TN begrenzt wurde.

Clearings- und Einzelmaßnahmen wurden und werden mit entsprechenden Impfnachweisen in Präsenz durchgeführt. Hier hat die Einführung von 2 G und Nachweis mittel digitalem Impfpass dazu geführt, dass es zu einigen Verzögerungen kam, bis das Clearing/Maßnahme fortgesetzt werden konnte., In 2 Fällen kam es zu Abbrüchen bzw. Ausschluss während des Clearings aufgrund von Impfverweigerung.

8. Statistische Angaben 2021

Nachfolgend werden anhand von Grafiken einige Aspekte und Entwicklungen der Kurs- und Beratungsarbeit von WoGe e.V. dargestellt. Die Statistiken der Vorjahre sind in den entsprechenden Tätigkeitsberichten ausgehalten.

Verläufe der Maßnahmen

In 2021 wurden im Vorfeld, (d.h. vor der Clearingphase) 308 gegenüber 285 Kontakte in 2020 bearbeitet (Tab.1):

- PTI = 230 (2020 = 182)
- Selbstmelder*innen = 41 (2020 = 36)
- Institutionen (StA, AG, FAG, JuA, JuHi) = 37

2021	[Σ]		
Kontakte / Neuzugänge	308		
PTI (m/w/d)	230		
Selbstmelder (m/w/d)	41		
Institutionen	37		
Clearingphase	[Σ]	Gö _{TN absolut}	NOM _{TN absolut}
Abbr. v. Clearing	210		
Start Clearing	98		
Abbr./Ausschl./Verweis i. Verl.	41		
Abschluss Clearing	57		
Abbr./Ausschl. n. Clearing	17		
Start weitere Maßnahmen	30	17	13
Start STK TäHG	21	12	9
Abschl. STK TäHG	11	5	6
Start Einzel (m, w)	6	6	0
Abschl. Einzel	6	6	0
Start Einzel (m) Jugend	3	2	1
Abschl. Einzel (m) Jugend	3	2	1
Abbr. / Ausschl. i. Verlauf	10	7	3
Abschluss Maßnahmenphase	20	13	7
Kontakte(Ex-) Partnerinnen *gestartete Teilnehmer	15	6	9
Übernahme 2021	38		
Übergabe 2022	21		

Tabelle 1: Dynamik innerhalb des Vorfeldes und innerhalb der durchgeführten Formate, WoGe ges. und nach Standorten.

Erhöhte Fallzahlen im Vorfeld (plus 8 % gegenüber dem Vorjahr!) v.a. durch mehr Einsatzprotokolle der Polizei (Proaktiver Täteransprache PTI) und Selbstmelder-*innen.

Dies beanspruchte mehr finanzielle und personelle Ressourcen zur Bearbeitung, schon im Vorfeld von Trainingsmaßnahmen und dann v.a. für die Clearingphase / Fallklärung mit jew. Gefährdungseinschätzungen.

Clearingphase: Davon nahmen 98 (2020 = 60) Teilnehmer Erstgespräche zur weiteren Fallklärung wahr, um eine evtl. Passung des Tätertrainings zu prüfen. In

32 Fällen (2020= 4) konnten die Teilnehmer nicht aufgenommen werden. Die Ausschlüsse bzw. Verweise an andere Institutionen erfolgte aus folgenden Gründen: nicht ausreichendes deutsches Sprachverständnis, akute bzw. unversorgte psychiatrische / psychosomatische Erkrankungen (besonders aus den Formenkreisen der Süchte, Zwangs- und Angststörungen sowie Depressionen), Organisierte Kriminalität. 9 Teilnehmer brachen aus unbekanntem Gründen ab.

Maßnahmenphase:

30 Teilnehmer (2020 =35) starteten eine Maßnahme, von denen wiederum 20 (2020 = 31) die Trainings und Beratungen „erfolgreich“ im Sinne der Konzeption abschlossen.

Abbrüche/Ausschlüsse: Insgesamt brachen 3 Teilnehmer während der laufenden Maßnahmen innerhalb der ersten 7 Wochen ab (Tab. 2). Abbruch bedeutete meist völliger Kontaktabbruch, so dass über die Ursachen keine belastbaren Angaben getroffen werden können. Primäre Ausschlüsse im Verlauf der Maßnahmen gab es 7 (2020 = 1). Dabei handelte es sich um mehrfache Verstöße gegen die Gruppenregeln, i.w. eine Mischung aus unkooperativem / unverbindlichem Verhalten.

Abschlüsse: Unter Einbeziehung der Vorfelddynamik ergibt sich für den Prozess von der ersten Kontaktaufnahme bis hin zur Beendigung einer Maßnahme eine Abschlussquote von 308:20 (2020 = 211: 31).

2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	
308:20	285:31	211:31	199:28	202:31	128:33	152:55	Zunahme Bindung
57:20	60:31	58:31	54:28	76:31	83:33	104:55	
30:20	35:31	46:31	44:28	54:31	38:33	88:55	

Tabelle 2: Das absolute TN Verhältnis von „gestartete Maßnahme (=Teilnahme Clearing)“ vs. „Abschlüsse“ liegt wogeweit bei 308:20. Von denjenigen, die eine Maßnahme starteten, gewertet ab der ersten Teilnahme im Clearing (= 57 TN), bzw. mit Maßnahmenstart (= 30) schlossen 20 TN erfolgreich im Sinne der Konzeption ab. Die Abschlussquote erhöht sich damit signifikant, da u.a. die Bindungen an Gruppen, Therapeut/-in, Trainer/-in stärker werden und sich gleichsam die extrinsische zugunsten der intrinsischen Motivation wandelt.

Erfolgreich wurden 9 Einzelformate (2020 = 11), davon 3 Einzel Täterinnenarbeit HG in Alternative zu einem Gruppenkurs mit Täterinnen, 3 x Einzeltrainings mit strafmündigen Jugendlichen und 3 mit männlichen Erwachsenen durchgeführt.

Zugangswege zu WoGe 2021

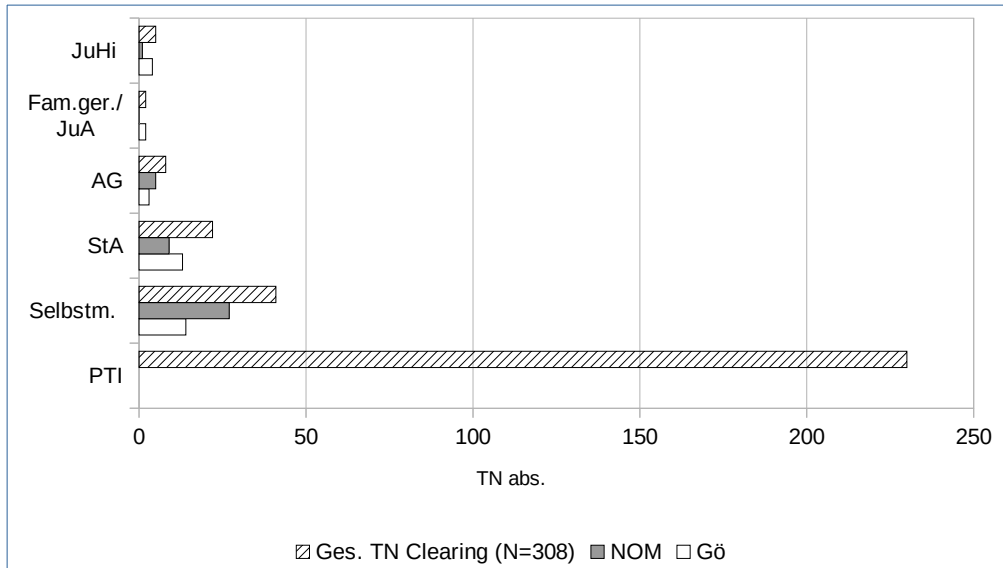


Abbildung 3: Zugangswege zu WoGe e.V..

Bei den Zugangsweegen interessiert uns, ob und welche institutionelle Berührung die Teilnehmer im Vorfeld der Täterarbeit hatten. Festgehalten ist der Status zum Zeitpunkt der Clearingphase. Die Analyse der Zugangswege gibt WoGe e.V. Aufschluss über Optimierungsräume in der betreffenden Netzwerklandschaft, sowie Anstoß für die Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zur Täterarbeit. Ein Ergebnis dieser Analyse ist bspw. die proaktive Täteransprache die in der "Proaktiven TäterIntervention (PTI)" mündete oder die „Sicherheitsberatung“ von Häuslicher Gewalt Betroffener.

Aus den Institutionen kamen, ähnlich wie im Vorjahr auch in 2021 die meisten Teilnehmer*innen über Empfehlungen bzw. Auflagen seitens der Justiz, (Staatsanwaltschaft N = 22 und Amtsgerichte N = 8) zur Täterarbeit HG.

Die ambulante Täterarbeit nach dem Standard der BAG TäHG beruht auf einer eingespielten Zuweisungskette. Diese reicht von den Einsätzen der Polizei bis über die justizielle Sanktionierung mit der Möglichkeit, die nachhaltige Beendigung des Gewalthandelns über Empfehlungen und Zuweisungen an qualifizierte Trainingsprogramme zu befördern. Ohne den justiziell auferlegten Veränderungsdruck wird der / die Gefährder*in sich i.d.R. nicht mit dem eigenen Gewalthandeln auseinandersetzen bzw. dies ändern („Gewalt ist eine Lösung für den Täter“).

Vor diesem Hintergrund möchten wir nochmals die Vorreiterrolle v.a. der Göttinger Staatsanwaltschaft als verlässliche und professionelle Akteurin im Umgang mit Tätern Häuslicher Gewalt hervorheben!

Die 35 **Selbstmelder*innen** sind Teilnehmer*innen, deren Teilnahme bei WoGe e.V. ohne institutionelle Berührung im Vorfeld erfolgte (inkl. Kriseninterventionen, und 1 primäre Sicherheitsberatung). Dies kann als Zeichen für einen zuneh-

menden Bekanntheitsgrad von WoGe e.V. und möglicherweise der Bedeutung von Täterarbeit in der Zivilgesellschaft gedeutet werden. Zusätzlich zu den Selbstmeldern*innen wurden 2 „Wiederkehrer“ zu den Selbstmeldern gezählt. Dabei handelt es sich um Teilnehmer*innen, die bereits vor Jahren ein Tätertraining abgebrochen hatten und nach einem erneuten Vorfall sich (zunächst) ohne anderen institutionellen Kontakt wieder gemeldet haben.

Über **Jugendämter** bzw. die Familiengerichte und Jugendhilfen kamen im gesamten Landgerichtsbezirk Göttingen 7 Teilnehmer*innen zur Täterarbeit. WoGe e.V. bietet den Jugendämtern der Stadt und des Landkreises Göttingen immer wieder Kooperationen an, so dass bspw. das Training für schlagende Eltern über Hilfepläne und teilweiser Kostenübernahme seitens der Jugendämter erfolgen kann. Dies wäre ein weiterer Schritt, um möglichst frühzeitig auf der Täterebene intervenieren zu können. Nur so können (Ex-) Partner*in und Kinder besser geschützt und der transgenerationalen Weitergabe von Gewalthandeln vorgebeugt werden (s. auch „Caring Dads“). Auch wenn die Teilnehmerzahl in diesem Cluster gering ist, ist die inhaltliche Beteiligung von WoGe e.V. z.T. sehr hoch. So kommt es meist „auf dem kurzen Dienstweg“ immer wieder zu Fallbesprechungen und Nachfragen für Risikoassessments im Bereich der Kindeswohl- und / oder (Ex)Partnerin -Gefährdung.

Die proaktive Täteransprache heißt bei WoGe e.V. „**Proaktive TäterIntervention (PTI)**“ und wurde ab Herbst 2012 umgesetzt. Für den Landgerichtsbezirk Göttingen wurden dazu Kooperationen mit den Polizeiinspektionen Göttingen (Stadt) und Northeim geschlossen. Beteiligte Polizeiinspektionen /-stationen sind 2021: Bad Gandersheim, Bad Grund, Bad Lauterberg, Bad Sachsa, Eschershausen, Einbeck, Friedland, Göttingen, Hann Münden, Herzberg, Northeim, Osterode am Harz, Rosdorf, Stadtoldendorf, Staufenberg, Uslar.

Mit Einführung und z.T. neuen Verfahrensweisen des Niedersächsischen Polizeigesetzes NPOG kam es 2020 fast zum Einbruch der Proaktiven Täterarbeit aufgrund von fehlenden bzw. fehler- lückenhaften Ereignisanzeigen welches in 2021 trotz Coronapandemie wieder etwas aufgefangen werden konnte.

Wir bedanken uns sehr für die gute Zusammenarbeit bei den mit Fällen Häuslicher Gewalt befassten Polizist*innen und Sachbearbeiter*innen der Polizei! So konnten in 2021 = 230 (2020 = 182) Einsatzprotokolle an WoGe e.V. weitergeleitet und von uns bearbeitet werden.

Kontaktaufnahme mit Betroffenen

Die Geschädigten der Beziehungsgewalt werden nach schriftlicher Vereinbarung mit der Tatperson für eine Maßnahme bei WoGe e.V. von uns kontaktiert. Dies erfolgt postalisch und / oder fernmündlich. Dabei wird eine offene Einladung für ein Gespräch bei uns (ohne die betreffende Tatperson) ausgesprochen.

Neben den vorab übermittelten schriftlichen Informationen geht es uns darum, die jeweils Geschädigten über die Möglichkeiten und vor allem Grenzen des Trainings bei WoGe e.V. zu informieren. Über die Vermittlung einer realistischen Perspektive aus Sicht der Täterarbeit soll der Entstehung falscher Sicherheitserwartungen vorgebeugt werden. Wenn indiziert und auf Wunsch wird eine sofortige

und spezifische Sicherheitsberatung Intimpartnergewalt & Stalking durchgeführt. Weiterhin verweisen wir auf opferspezifische Anlauf-, Bestärkungs- sowie Beratungsstellen.

Diesem Kontakt muss die Tatperson als zukünftige*r Teilnehmer*in bei WoGe e.V. als Zugangsvoraussetzung zustimmen. Alle Gespräche unterliegen dabei der Schweigepflicht.

Im Jahr 2021 wurden woge-weit 15 Gespräche mit Betroffenen durchgeführt, kontaktiert wurden 27.

Sozialstatistische Angaben

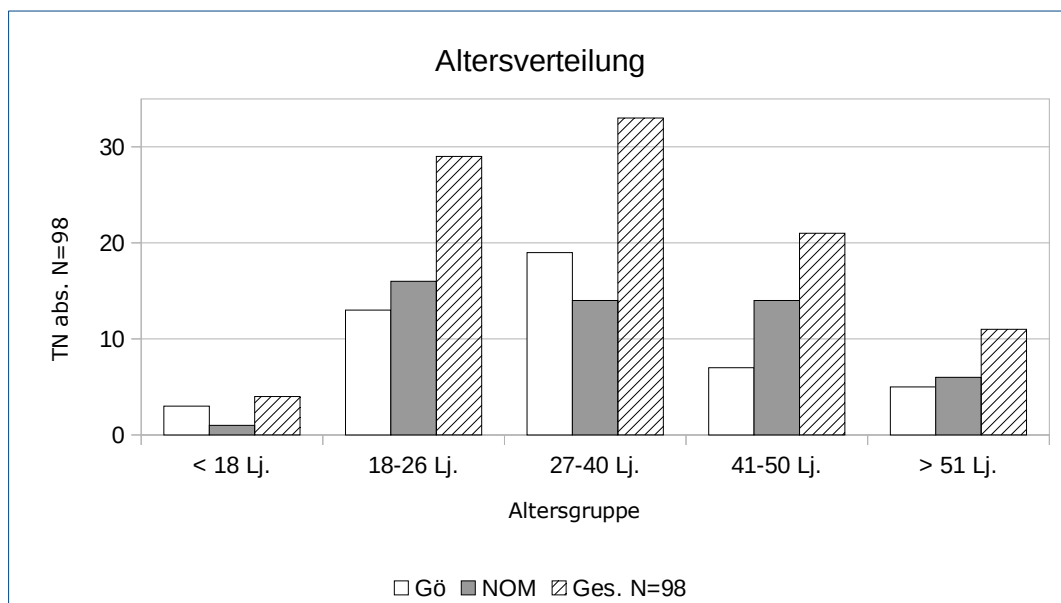


Abbildung 4: Altersverteilung

Im Jahr 2021 findet sich das Maximum der Altersverteilung in Göttingen im Bereich von 27 - 40Lj; in Northeim in den Bereichen 18 - 26 Lj. sowie 27 - 40Lj. Woge-weit sind alle Altersgruppen vertreten, wobei die Flanken gemäß der Alterspyramide und der programmatischen Ausrichtung (die meisten Maßnahme sind für Erwachsene) erwartungsgemäß ausdünnen. Demnach zeigen die <18jährigen einen Minimalwert an. Wir gehen aber davon aus, dass sich dieser Wert proportional zu den Angeboten sowie Finanzierungen für Jugendliche / Kinder verhält. Wenn also finanzierbare Angebote zur Verfügung gestellt werden, werden diese auch frequentiert.

70,56 % aller Teilnehmer*innen der Clearingphasen (N = 98) besitzen keinen Migrationshintergrund (der Migrationshintergrund wird unabhängig von der Staatsbürger*innenschaft abgefragt).

In der [Tabelle 3](#) sind weitere sozialstatistische Informationen über den Bezug staatlicher Leistungen, die Schul- und primäre Berufsausbildung sowie der Tätigkeit zum Zeitpunkt des Erstkontaktes zusammengefasst. Die Mehrheit der Teilnehmer hat eine Berufsausbildung abgeschlossen und bezieht keine staatlichen

Leistungen. Unter „Erwerbstätige“ werden auch diejenigen mit Teilzeit- und Minijobs gefaßt, also Menschen mit durchaus prekären Arbeitsverhältnissen. Dadurch leidet die Trennschärfe gegenüber der Kategorie „Arbeitslos“.

Ges. N = 98 2021					
Schulbildung	Kein Schulabschluss	Hauptschule	Realschule	(Fach) Abitur	
	8	42	35	13	
Berufsausbildung	Kein Ausbildungsabschluss	Lehre/Ausbildung	Hochschule	Andere	
	30	61	7		
Bezug Staatlicher Leistungen	Kein Leistungsbezug	ALG II / Hartz IV	Sozialgeld (n.SBG II)	Sozialhilfe (n.SGB XII)	Grundsicherung Alter/Erwerbsmind.
	72	19	3	0	4
Tätigkeit	Erwerbstätig (auch Teilzeit-/Minijob)	Nicht erwerbstätig	Elternzeit (komplett/anteilig)	Schule, Ausbildg, Stud., Rente	inhaftiert
	64	21		13	

Tabelle 3: Bezug staatlicher Leistungen, Schul- und Berufsausbildung sowie Tätigkeit der Teilnehmer*innen („erwerbstätig“: auch Teilzeit-/Minijob; „nicht erwerbstätig“: auch Kinderbetreuung, Rente, Ausbildung; „Elternzeit“: komplett / anteilig).

Anfahrtswege & Einzugsgebiet

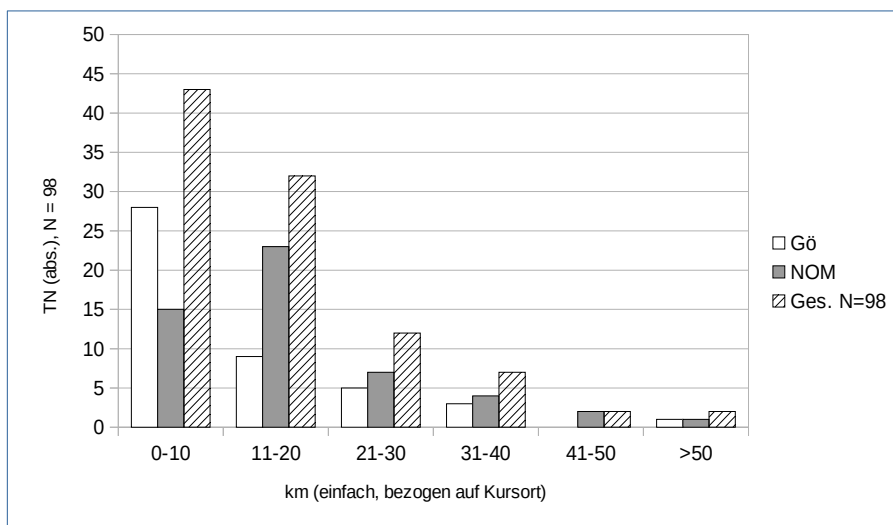


Abbildung 5: Anfahrtswege (einfach) für die jeweiligen Kursstandorte (TN, Clearingphase).

In Göttingen legte 2020 die Mehrheit der Kursteilnehmer weniger als 10km, in Northeim weniger als 20km für die Anfahrt (einfach) zurück. Insgesamt ist der Anfahrtsweg für die Teilnehmer in Northeim weiter als für Göttingen. So finden

sich im flächenhaften Einzugsgebiet Northeim die Maxima in den drei weitesten Clustern die bis hin zu den distalen Harzregionen reichen. In Göttingen reicht das Einzugsgebiet weiter süd-südöstlich bis hin zur Konfluenz von Werra und Fulda (Hann. Münden).

Orte	PLZ	N	Orte	PLZ	N
LK Schaumburg Rinteln	31737	1	LK Gö Nörten-Hardenbeg	37176	2
LK Kassel Grebenstein	34393	1	LK Gö (OHA) Moringen	37186	4
LK Gö Stauffenberg	34355	5	LK NOM Katlenburg-Lindau	37191	1
LK Gö Hann Mü.	34346	18	LK Gö (OHA) Herzb.a.H.	37412	15
Stadt Gö.	37073, 37075, 37077, 37079, 37081, 37083, 37085	59	LK Gö (OHA) Bad Lauterb.	37431	12
LK Gö DUD	37115	3	LK Gö (OHA) Bad Sachsa	37441	4
LK Gö Bovenden	37120	2	Stadt OHA	37520	32
LK NOM Uslar	37170	8	LK Gö (OHA) Bad Grund	37539	3
LK Gö Rosdorf	37124	2	LK NOM Einbeck	37574	16
LK Gö Dransfeld, Scheden, Niemetal, Jühnde, Bühren	37127	5	LK NOM Bad Gandershm.	37581	2
LK Gö Friedland, Gleichen, Adelebsen	37130, 37133, 37136, 37139	16	LK NOM Dassel	37586	2
Stadt NOM	37154	42	LK Holzminden Stadtoldendorf	37627	9

Northeim	42
Landkreis Northeim	29
Göttingen	59
Landkreis Göttingen	123
andere	11

Tabelle 4: Einzugsbereiche nach PLZ (soweit bekannt, N=264 von insges. N=308 Kontakten).

Summen:

Betroffene Kinder

In 78 von insgesamt 98 in der Clearingphase (= 80 %) erfassten Teilnehmer waren wie in 2020 auch 2021 Kinder in den entsprechenden Haushalten während der Gewaltvorfälle in den Familien anwesend und damit von Gewalt betroffen. (WoGe-weit in 2021 = 128, davon 123 minderj.; Vgl. 2020 = 85ges., davon minderj. 80).

Wie im letzten Jahr rangiert dieser Wert im oberen Bereich des bisher bei WoGe e.V. erhobenen Indices (60-85% seit 2007) und zeigt, wie sich die Konfliktzone weit über die direkt geschädigten (Ex)Partner*innen hinaus auf die Kinder ausdehnt.

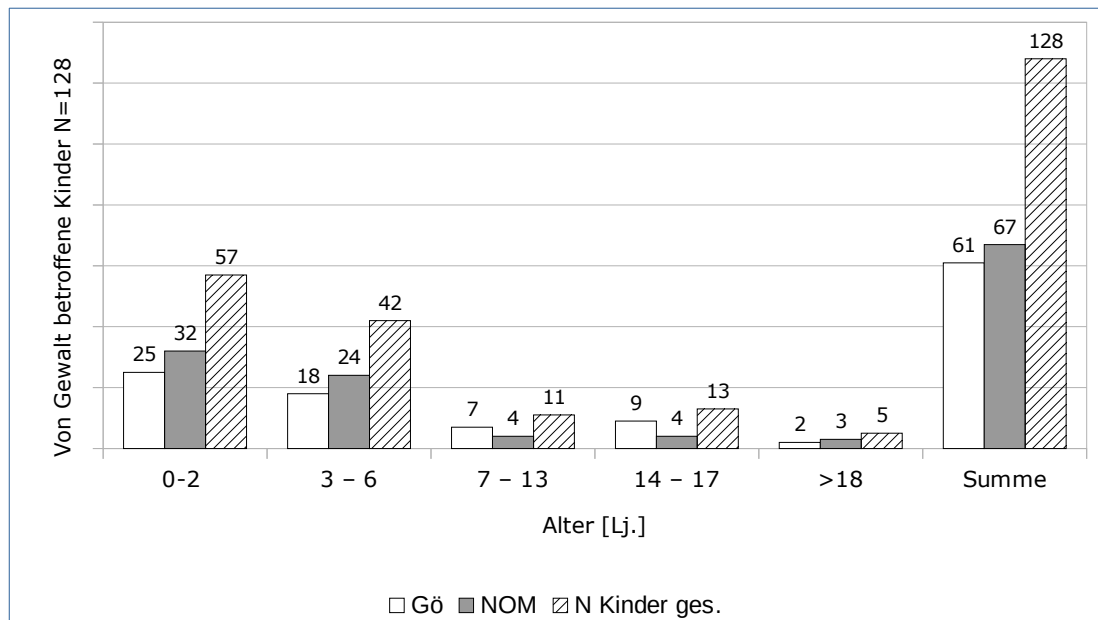


Abbildung 6: Anzahl und Alter betroffener Kinder zum Zeitpunkt der Gewalthandlung(en).

2021	Minderjähr. leibl. Kinder	Mind. Kinder der (Ex) Partnerin	Mind. Pflegekinder
Gö	35	7	0
NOM	58	23	0
Ges. N minderj. = 123	93	30	0

Tabelle 5: „Vaterstatus“ zum Zeitpunkt der Gewalthandlung(en).

Umgänge

Die Umgangsanalyse zeigt, dass dabei WoGe-weit in 82,93% (2020 = 77,5%) die Tatperson zum Zeitpunkt des Indexereignisses mit den Kindern im gleichen Haushalt zusammenlebte. In 8,13% (2020 = 10%) erfolgte geregelter, unbegleiteter Umgang; in 4,88%(2020 = 6,25%) ungeregelter, unbegleiteter Um-

gang; bei 2,44% (2020 = 1,25%) begleiteter Umgang und bei 1,63% (2020 = 5%) erfolgte kein Umgang.

Bei Anwesenheit von Kindern und Häuslicher Gewalt wird in Fachkreisen grundsätzlich von einer Schädigung der Kinder ausgegangen (Studie z.B. die U.S. Dept. Health & Human Services finden eine „Überschneidung von Beziehungsge-
walt und Kindesmisshandlung“ in 30-60% aller Fälle, je nach Studiendesign; DHHS 2003).

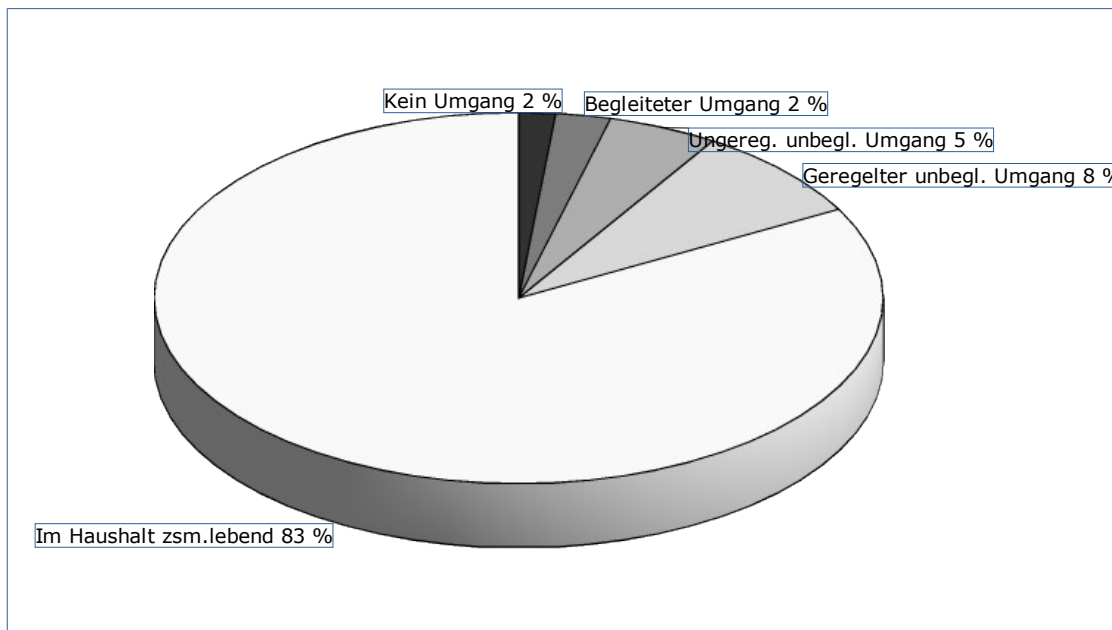


Abbildung 7: Umgang mit minderjährigen Kindern zum Zeitpunkt der Gewalthandlung(en) b (nmin-
derj. = 123).

Zusammenfassend sind direkte und indirekte Verletzungen der Kinder am augenscheinlichsten, wenn sie direkt physisch betroffen sind. Zunächst weniger auffällig sind psychisch-seelische Folgen bis hin zu lebenszeitlichen Traumatisierungen und / oder psychosomatischen Folgen.

Weiterhin muss von einer transgenerationalen Weitergabe familiärer Gewalt ausgegangen werden, d.h.:

Wenn Kinder über Jahre beobachten (und ertragen müssen), dass Gewalt oftmals das einzige Mittel ist, Konflikte zu „lösen“, so leben sie ihre Erfahrungen nicht nur in der Schule und in der Freizeit aus. Oftmals bilden diese Erfahrungen die Grundlage eigener Erziehungsbemühungen mit eigenen Kindern in der nächsten Generation.

Zum anderen zeigt dies aber auch, wie zentral die Täterarbeit wirken kann, wenn es gelingt, eine Veränderung des gewalttätigen Verhaltens in der Beziehung herbeizuführen. Nur wenn es gelingt, den Kreislauf der Gewalt zu unterbrechen, ist gewährleistet, dass alle Betroffenen nachhaltig geschützt und somit Kinder nicht zu Opfern und wiederum zu Tätern werden.

Betroffene (Ex-) Partnerinnen & Gewaltdynamik

2021	Gewalt gegen aktuelle Partnerin	Gewalt gegen Ex-Partnerin	Gewalt gegen andere Familienmitgli eder (Kinder etc.)	Stalking	Allg. Gewalt / Prävention
N mind. 308	166	76	34	1	31

Tabelle 6: Status Betroffene Häusliche Gewalt. Aufgrund der Dopplungen/Mehrfachnennungen ist N mind. = 308

In 2021 waren bei WoGe e.V. von 308 Kontakten insgesamt 85 % (=261) Tatpersonen Männer und 15% (=47) Frauen.

Familiy Only: In 166 Fällen richteten sich die Gewalthandlungen, welche zum WoGe-Kontakt führten (=Indexereignis), gegen den/die aktuelle*n Partner*in. In 34 Fällen wurden die Gewalthandlungen direkt gegen andere Familienmitglieder gerichtet (meist Kinder). In 76 Fällen waren die Expartner*innen betroffen.

In der Gruppe „Prävention“ gab es zum Zeitpunkt des Clearings noch keinen bekannten bzw. veröffentlichten Gewaltvorfall in der Beziehung. Hier wurde aber aufgrund des außerhäuslich ausgelebten hohen Gewaltpotenzials („öffentliche Gewalt“ bei bestehender Beziehung zugunsten einer Teilnahme an dem Tätertraining HG entschieden. Zum anderen wurden hier Teilnehmer*innen erfasst, die nach eigener Einschätzung eine gewalttätige Eskalation in der Beziehung befürchteten.

Dr. Peter Nordhoff, Göttingen im Januar 2022